

EINBLICKE
2023



Leidenschaftliche
Arbeit für die
Menschen

caritas-im-norden.de/jahresbericht2023



Caritas
im Norden

Wo wir verankert sind.

Impressum

Herausgeber
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Am Grünen Tal 50
19063 Schwerin
info@caritas-im-norden.de
VR 106 | AG Schwerin

Vorstand:
Matthias Timmermann, Diözesancaritasdirektor
Beate Jussen, Vorständin

Satz: Caritas im Norden

Inhalt

- 01 Vorstand
- 02 Altenhilfe, Gesundheit und Hospiz
- 03 Soziale Sicherung und Teilhabe
- 04 Kinder, Jugend und Familie
- 05 Familiengesundheit
- 06 Caritaspastoral
- 07 Finanzen und Controlling
- 08 Transparenz



Matthias Timmermann
Diözesancaritasdirektor

Sehr geehrte Mitglieder, Partner und Unterstützer der Caritas im Norden,
sehr geehrte ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Wo wir verankert sind“, lautet der Zusatz zu unserem neu gestalteten Logo. Der Leitsatz ist viel mehr als eine geografische Einordnung unseres Verbandsgebietes im Norden der Bundesrepublik Deutschland. Er steht für unsere Werte, unsere Haltung, unsere täglich in den Einrichtungen und Diensten verrichtete leidenschaftliche Arbeit für in Not geratene und hilfebedürftigen Menschen. Konkretisiert wird dies durch unsere im Jahr 2023 entwickelte Vision für unser Handeln:

Die Caritas im Norden...

- › hilft Menschen in Not
- › nach den Grundsätzen der christlichen Werte
- › auf wirtschaftlich solider Basis
- › nachhaltig und innovativ
- › dienstleistungsorientiert in bestmöglicher Qualität der Leistungserbringung
- › mit kompetenten, engagierten, motivierten und zufriedenen Mitarbeitenden
- › compliancekonform und unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das Jahr 2023, bundesweit geprägt durch anhaltende soziale Krisen, war für den Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. von gewaltigen Herausforderungen einerseits sowie von guten Entwicklungen und bemerkenswerten Fortschritten andererseits geprägt. In einer Zeit, in der gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbrüche unseren Alltagsmaßgeblich beeinflussen, ist es uns gelungen, unseren Anspruch der Nächstenliebe und Solidarität erfolgreich weiterzuführen und zum Teil sogar auszubauen. Wachsende soziale Probleme verlangen von uns Haltung, nachhaltiges Engagement und die Besinnung auf unsere Werte. Dem engagierten Einsatz unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Unterstützung unserer Partner ist es zu verdanken, unsere dringend benötigten Hilfen gewohnt hochwertig fortzusetzen. Dafür danke ich von Herzen.

Wo wir

Einen besonderen Grund zum Feiern gab es für die Caritas in Schleswig-Holstein für ihr 75-jähriges Bestehen. Weitere Jubiläen konnten in den verschiedensten Einrichtungen gefeiert werden. Dies zeigt, dass wir seit Jahren ein wichtiger und zuverlässiger Partner für die uns anvertrauten Menschen geworden sind.

Die gesamte Caritas im Norden befindet sich seit Ende 2023 mitten in einem vollumfänglichen und anspruchsvollen Strategie- und Transformationsprozess. Oberstes Ziel ist die langfristige Sicherung der Existenz unseres Verbandes, damit unsere Hilfen viele weitere Jahre geleistet werden können. Die Neuordnung von Aufbau- und Ablaufstrukturen und

Verantwortlichkeiten, die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und eine auskömmliche Wirtschaftlichkeit als moderner Sozialverband und auf Basis unserer christlichen Werte sind wichtige Meilensteine in diesem Prozess, der uns voraussichtlich bis zum Jahr 2025 beschäftigen wird. Selbstverständlich wird uns die Digitalisierung dabei zunehmend unterstützen.

Ich möchte mich bei all den Unterstützern bedanken, ohne die die Arbeit der Caritas im Norden im vergangenen Jahr nicht möglich gewesen wäre – sei es durch Spenden, tatkräftige Mitarbeit oder das Teilen unserer Werte und Ziele. Gemeinsam haben wir viel bewegt und erreicht.

Ein besonderer Dank gilt insbesondere dem jahrelangen Engagement des zum Ende des Jahres ausgeschiedenen Vorstandes Thomas Keitzl.

Wir arbeiten weiter kontinuierlich für sozial gerechte, nachhaltige und zukunftsfähige Veränderungen in unserer Gesellschaft, aber auch für unseren Verband und unseren engagierten Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Dafür wünsche ich uns gutes Gelingen und Gottes Segen.

DER CARITASRAT

Vorsitz: Dr. Rembert Vaerst

Peter B. Geyer

Elisabeth Grochtmann

Marcel Sonntag

Harald Strotmann

Marion Thomsen

Thomas Witkowski

Weihbischof Horst Eberlein
(Geistlicher Begleiter)

verankert sind.

Herzliche Grüße

Ihr



Matthias Timmermann
Diözesancaritasdirektor

Schwerin, für das Geschäftsjahr 2023

Jörg Fiedler

Altenhilfe, Gesundheit & Hospiz

Im Alter gepflegt werden geht nicht ohne Menschen, die Menschen pflegen.

Viele Menschen im höheren Alter stellen sich im Moment die Frage: Wer wird mich pflegen, wenn ich es nicht mehr allein schaffe? Wo kann ich bleiben, wenn ich den Haushalt nicht mehr bewältige? Wird es noch einen Platz in einem Heim für mich geben und werde ich die Pflege bezahlen können?

Diese Fragen sind nicht in erster Linie Fragen an die Kinder, die vielleicht gar nicht da sind, sondern an die Politik. Die Pflegeversicherung ist trotz nahezu jährlicher Reformen wirklich auch „in die Jahre“ gekommen, vor denen die Demografen uns immer gewarnt haben. Die Alterspyramide ist zu einem „Altersbaum“ geworden, dessen Stamm nach unten hin dünner wird, was so viel bedeutet wie: „da kommt nicht mehr genug von unten nach“. Und doch:

Pflegekraft zu werden, ist angesagt.

Von wem? So fragen sich jetzt vielleicht einige. Antwort: Zum Beispiel von den 378 Menschen, die als Pflegekraft in einem der acht Häuser der stationären Langzeitpflege der Caritas im Norden arbeiten. Und das Beste ist: 23 von diesen Menschen absolvieren gerade eine Ausbildung zur Pflegefachperson oder

zur Pflegehelferin oder zum Pflegehelfer.

„Der erforderliche Wandel in der Pflege – Wir stecken mitten drin und geben Tag für Tag alles, damit die Rahmenbedingungen stimmen oder besser werden, damit die Einrichtungen und Dienste wirtschaftlich bestehen können und das Wohn- und Lebens(!)gefühl für die Menschen trotz Hilfebedürftigkeit positiv ist“, so Jörg Fiedler, Leiter der Altenhilfeabteilung im Verband.

Hinter der einfachen Zahl 23, die für die derzeitigen Auszubildenden in der Pflege steht, verbirgt sich eine regelrechte Ausbildungsoffensive, die in den letzten zwei Jahren angelaufen ist und nun Erfolge zeigt. 2024 könnten es schon doppelt so viele sein aber der Reihe nach: Wir haben Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in die Ausbildung geschickt, zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Pflegeschulen

Autor: Jörg Fiedler, Ressortleitung Altenhilfe, Gesundheit, Hospiz



vor Ort getroffen, Lern- und Arbeitsfelder schriftlich ausgearbeitet und Einsätze zwischen den einzelnen Ausbildungsträgern koordiniert. Seit Anfang 2023 steht zur Koordinierung dieser Arbeit ein Ausbildungskordinator im Verband zur Verfügung, der zugleich Ansprechpartner für Einrichtungen, Auszubildende, und externe Anfragen ist.

Wenn es irgendwann heißt: „*Alle zwei Wochen*

verliebt sich ein junger Mensch in eine Caritaseinrichtung“, haben wir unser Etappenziel annähernd erreicht. Im Durchschnitt ist es in der letzten Zeit immerhin schon etwas mehr als einmal monatlich passiert, dass ein Auszubildender oder eine Auszubildende für das nächste Ausbildungsjahr gewonnen werden konnte. Das lässt uns hoffen.

Unsere Altenhilfe in Zahlen

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. betreibt in Schleswig-Holstein und im mecklenburgischen Teil von Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **22 Pflegeeinrichtungen** in eigener Trägerschaft.

Hier kümmern sich rund **800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** darum, dass etwa **3.500 Menschen** die erforderliche Hilfe und fachkundige Pflege erhalten - zu Hause, in einer Tagespflege oder in einer der acht Langzeitpflegeeinrichtungen.

Hinzu kommen nochmal **20 weitere Pflegeeinrichtungen** anderer katholischer Träger (Malteser, Deutscher Orden, u.a.) in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Mitglied im Caritasverband sind und hier Beratung und politische Vertretung erfahren.

„Bei uns im Caritashaus Simeon arbeiten und wohnen Menschen aus der ganzen Welt. Diese Vielfalt begreifen wir als Gewinn.“

„Wir haben 2023 begonnen, jungen Menschen aus dem EU-Ausland eine Ausbildung bei uns zu ermöglichen. Da sind viele Dinge zu bedenken: Unterbringung, Integration vor Ort, Sprachkurse und etliche Behördengänge. Belohnt werden wir dafür mit sehr motivierten Auszubildenden, die schon vor der Einreise in ihren Heimatländern auf hohem Niveau Deutsch gelernt haben.

Wenn wir unsere Sache gut machen, hoffen wir darauf, dass die heutigen Azubis dann in drei Jahren als Fachkräfte für unser Team verstärken und vielleicht Freunde motivieren, nachzukommen.“

Nils Baudisch, Einrichtungsleiter im Caritashaus Simeon in Lübeck

„Pflege ist eine Kunst: und wenn sie ausgeübt werden soll, so bedarf es einer besonderen Hingabe und einer ebenso harten Vorbereitung wie für das Werk eines Bildhauers.“ (Florence Nightingale)



Fax adé: die Telematik-Infrastruktur geht an den Start

Aber wie geht das mit der Digitalisierung und was kommt jetzt auf uns zu?

Ein kleiner Rückblick:

- › 1997 erster PC auf dem Schreibtisch der Pflegedienstleitung in Wittenburg
- › 1999 Einführung eines elektronischen Dienstplanprogramms
- › 2013 Einführung elektronischer Leistungserfassung in der ambulanten Pflege (Mecklenburg)
- › 2018 Gleichschaltung von Pflege- und Abrechnungssoftware in Schleswig-Holstein und Mecklenburg
- › 2025 geplante Integration der Telematik-Infrastruktur

Diese Aufzählung ist nicht vollständig und spiegelt nur wenige Meilensteine der letzten knapp 30 Jahre wieder, denn auch das handliche Smartphone hat Einzug gehalten in der ambulanten und bald auch in der stationären Pflege. Hiermit werden Touren elektronisch erstellt und Leistungen erfasst und ähnlich wie bei der Bestellung einer Pizza erhalten die Kunden am Ende eine Rechnung aus dem System, ohne dass noch etwas mit der Hand eingetippt werden muss. Anders als im Restaurant werden Rechnungen aber auf bis zu vier Bezahler (Kostenträger) aufgeteilt und elektronisch an diese verschickt. So erhalten Kranken- und Pflegekasse, Klient und ggf. Sozialhilfeträger je eine Rechnung, die zusammen den Gesamtbetrag des Monats ergeben.

Die nächste Stufe ist jetzt, dass auch die Leistungsnachweise mit Unterschrift der Mitarbeiter und Klienten digital an die Pflegekasse geschickt werden können. Verordnungen und Medikamentenpläne, die heute noch in Papierform ausgedruckt, von jemanden beim Arzt abgeholt werden und zum

Pflegedienst gelangen müssen, können über die Telematik-Infrastruktur direkt elektronisch angefordert und bereitgestellt werden. Hierfür sind die Vorbereitungen in vollem Gange, denn ab dem 1. Juli 2025 ist die Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben.

Das nächste Thema heißt: künstliche Intelligenz. Ein Beispiel dafür wäre: „He! Doku, nimm mal auf, dass es Herrn Maier heute besser geht, die Temperatur nur noch 36,8 beträgt, der Blutzucker 99, und trage bei der Wäscherei ein, dass er dringend seine grünen Socken benötigt. Hinweis an die Küche: Vier erwachsene und drei Kinder zu Besuch, Sonntag 14 Uhr, Zimmer 26.“ - und morgen wissen alle, was zu tun ist. Mehr dazu vielleicht schon im nächsten Jahresbericht.

Die Telematik-Infrastruktur (TI) vernetzt Akteure im Gesundheitswesen in Deutschland sicher und effizient. Sie ermöglicht den digitalen Austausch medizinischer Daten zwischen Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern, Pflege- und anderen Gesundheitseinrichtungen. Die Einführung der TI begann 2017.

Zu den Kernbestandteilen gehören u.a. der elektronische Heilberufsausweis und die elektronische Gesundheitskarte, die als zwei Schlüssel den Zugang zum „Tresor“ der Gesundheitsdaten mit ermöglichen.

Ziele sind die Verbesserung der Kommunikation und erhöhte Datensicherheit. Anwendungen wie das Notfalldatenmanagement, der elektronische Medikationsplan, die elektronische Verordnung und elektronische Leistungsnachweise werden eingeführt, um die Versorgung zu optimieren und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen. Das E-Rezept, das den meisten Menschen inzwischen vertraut ist, ist ein Beispiel für die TI.

Gemeinsam ON TOUR...

...mit unserem Projekt in der stationären Langzeitpflege. Gibt es Erfolge zu vermelden?

Die Situation in der stationären Langzeitpflege hat sich in den letzten Jahren stark verändert. In den Pflegeeinrichtungen der Caritas im Norden werden mit dem Projekt „Gemeinsam ON TOUR“ neue Strukturen und Abläufe etabliert.

Wo es gut läuft, spürt man bald das Interesse von Pflegekräften aus der Umgebung, in der Einrichtung arbeiten zu dürfen, denn es spricht sich herum, wenn es den Mitarbeitern hier besser geht und Bewohner zufrieden erzählen. Mit diesem Konzept kann es gelingen, ein besseres Ausfallmanagement zu etablieren, was zu weniger Überlastung und damit zu weniger Krankheitstagen führt, was den Bedarf an Ausfallmanagement reduziert...

Alle acht Einrichtungen sind „am Start“ und werden durch die Qualitäts- und Projektmanagerin des

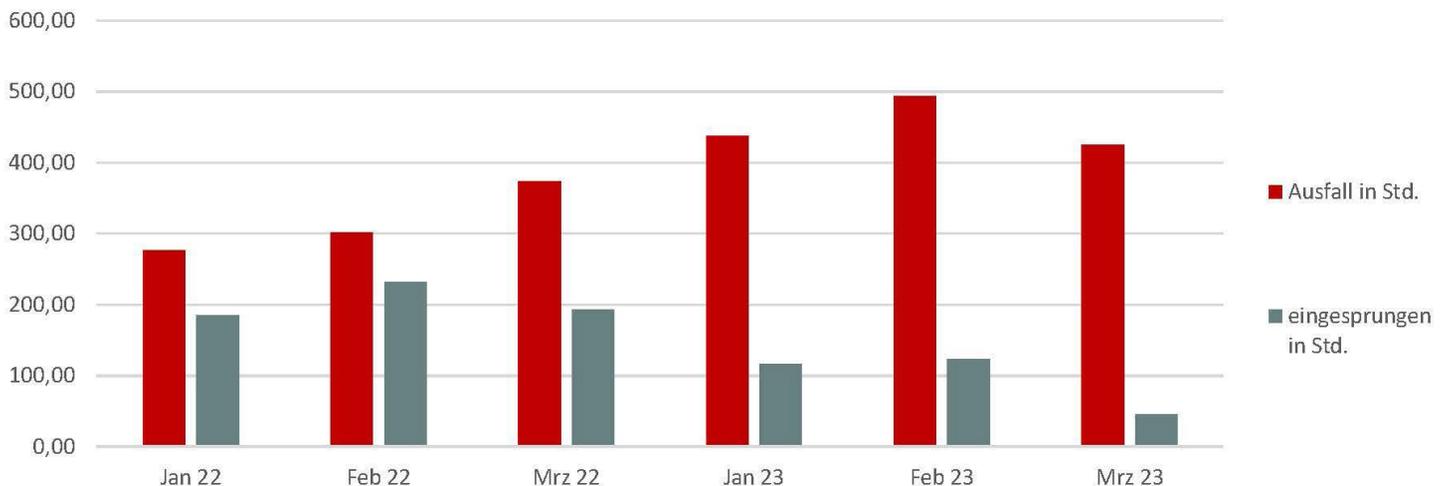
Caritasverbandes, Nicole Böldt, in dem Prozess begleitet.

„Die Erfolge sind jetzt auch für die Mitarbeiter greifbar, was die Motivation, sich dem Veränderungsprozess anzuschließen, erhöht. Früher hieß ‚Mitarbeiter fällt aus‘ für die Pflegedienstleitung, zum Telefon zu greifen und einen Ersatz aus dem ‚Frei‘ zu holen. Heute kann ganz gezielt anhand der Touren, die bereichsübergreifend angelegt sind, nach Kompensationsmöglichkeiten geschaut werden, was die ‚Einspringerstunden‘ deutlich reduziert und die Zufriedenheit der Mitarbeiter steigert“ sagt Nicole Böldt.

Yvonne Dahl, Einrichtungsleiterin in Wittenburg, ergänzt: „Wir konnten es den Mitarbeitern bei uns in Wittenburg schwarz auf weiß darlegen, was zu Erstaunen geführt hat, und nicht nur das: Die Krankenstatistik ist signifikant runtergegangen.“

Beispiel Altenpflegeheim Parchim: Erkältungszeit Januar-März, 2022–2023 im Vergleich

Früher hieß „Mitarbeiter fällt aus“ = ein anderer Mitarbeiter muss einspringen“. Heute ist das anders. Die folgende Grafik zeigt, dass trotz steigender Ausfallzeiten der Aufwand fürs Einspringen sinken kann.



Ausfall	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Trend
Ausfall in Std.	276,00	300,98	373,81	437,50	494,00	425,50	
Eingesprungen in Std.	185,00	232,00	193,00	116,00	123,00	45,00	

Die Kunst des Schwebens: unsere Hospizarbeit

Ein Ehrenamtlicher schreibt:

„Unter Wasser ist alles leicht. Ich schwebe, alle Schmerzen sind weg und die Bewegungen fallen wieder leicht. So stelle ich es mir vor, was ich mit meinem Besuch bei einem Menschen ansatzweise erreichen möchte: Dass er oder sie einfach mal kurz vergessen kann, in einem Pflegebett zu liegen und dem Tod näher zu sein als dem Leben.

Dabei kann mir ein Luftballon helfen oder eine Feder, Gegenstände, Symbole, die mir als Türöffner dienen für ein leichteres Gespräch über das Schwere, wenn ich an seinem Bett sitze.

Als ehrenamtlicher Hospizhelfer bin ich dafür ausgebildet, ‚den Tagen mehr Leben zu geben und nicht dem Leben mehr Tage‘, wie es Cicely Saunders es mal sagte.

Schön ist es für mich, dass auch ich, seitdem ich dabei bin, Jahr für Jahr mit dem Ökumenischen Hospiztag einen solchen Tag erleben darf, bei dem ich einfach mal ‚schweben‘ darf. Inspiriert durch die Luftballons in der Kirche von Teterow beim letzten Hospiztag war plötzlich Leichtigkeit im Raum, obwohl es kalt war. Es war ein Dank an mich für meine Arbeit, den ich gern annehme.“



Zum Beispiel: Hospizdienst Christophorus Güstrow-Teterow

- › Seit 2002 besteht der ambulante Hospizdienst Christophorus in Güstrow.
- › Über 60 ausgebildete, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Menschen am Ende ihres Lebens.
- › Lebensbegrenzt erkrankte Kinder und deren Familien werden von extra geschulten Kinderhospizhelfer_innen Zuhause, im Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung begleitet.
- › Durch regelmäßige Besuche schaffen wir Freiräume für die pflegenden Angehörigen und Abwechslung für betroffene Geschwisterkinder.
- › Wir beraten die Angehörigen zu Fragen der hospizlichen und palliativen Begleitung
- › Verschiedene Trauerbegleitungsangebote gehören ebenso zu unserem Angebot.

Jennifer Schlaupitz

Soziale Sicherheit & Teilhabe

Als Fachabteilung für Soziale Beratung, Migration/Integration, Existenzsicherung und Hilfen für Menschen mit Behinderung sorgen wir mit dafür, dass Hilfesuchende eine Stimme bekommen: Menschen, die keine Wohnung haben, die aus einem anderen Land zu uns kommen, die überschuldet oder süchtig sind; Menschen, die einen Sozialhilfeantrag stellen müssen, die unterhalb des Existenzminimums leben.

Diese Liste ließe sich noch fortsetzen. Sie vermittelt aber bereits eine Ahnung davon, dass zu unseren Beratungsstellen und Einrichtungen Menschen in verschiedenen sozialen Notlagen kommen. Menschen, die zu den Ärmsten in unserer Gesellschaft zählen.

Damit die Beratenden in den jeweiligen Diensten (Suchthilfe, Schuldnerberatung, Allgemeine Soziale Beratung, Wohnungslosenhilfe, Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, Migrationsberatung und so weiter) die Hilfesuchenden gut beraten und weitervermitteln beziehungsweise betreuen können, werden sie von unseren Referentinnen und Referenten fachlich informiert und fortgebildet. Außerdem betreiben wir für ihre Themen politische Lobbyarbeit. Unsere Referent*innen haben sozusagen das Ohr am Gleis, um gemeinsam mit den Beratenden die

Sorgen und Nöte der Menschen im Blick zu behalten und daran zu arbeiten, dass sich deren Lebenssituationen und -bedingungen verbessern – oder wenigstens nicht verschlechtern.

Dafür arbeiten sie politisch in Arbeitskreisen zusammen, besuchen Konferenzen des Deutschen Caritasverbandes und seiner Fachverbände und arbeiten in den Vorständen der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sowie der Caritas-Suchthilfe mit.

Neben der Fachberatung sind die monetären Hilfen in finanziellen Notlagen ein gutes Beispiel für das hilfreiche Tun der Abteilung. Verschiedene Fonds sind in der Abteilung Soziale Sicherheit und Teilhabe angesiedelt:



Behandlung im Krankenmobil in Hamburg

Hilfsfonds Menschen in Not

Wir helfen Menschen in Not mit dem gleichnamigen caritaseigenen Fonds. Die Anliegen der Menschen, die an uns über die Beratungsstellen transportiert werden, sind vielfältig. In 2023 ging es in den Anträgen häufig darum, den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Energiekostenfonds des Erzbistums Hamburg

Unsere eigenen Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen sowie die des SKF waren antragnehmende Stellen für den Fonds. Die Hilfesuchenden beantragten Zuschüsse für gestiegene Strom- und Wasserkosten. Manchmal kam auch die Frage nach Zuschüssen zu den Abschlägen oder für Heizanlagen

CARIsatt: unsere Lebensmittelläden - und mehr!

Ein weiteres Beispiel für die direkte materielle Hilfe sind unsere „CARIsatt“-Lebensmittelläden.

Es kamen auch Menschen in die Beratungsstellen, die einen Zuschuss zu einer Brille oder wichtige Medikamente benötigten. Manchmal war es auch die Fahrkarte für „Gestrandete“, die gerne wieder in ihre Heimat zurückkehren wollten.

auf. Diese mussten leider abgelehnt werden, da sie nicht den Richtlinien des Fonds entsprachen. Als Abteilung standen wir zunächst in engem Austausch mit den Beratenden. In regelmäßigen Videokonferenzen erörterten wir die Fragen, die sich in Bezug auf die Richtlinie ergaben.

1996 eröffnete der erste Laden in Güstrow. Menschen kaufen dort zu einem geringen Preis die

Lebensmittel des täglichen Lebens ein. Dafür arbeitet ein ganzer Tross an Ehrenamtlichen und ist eine komplexe Logistik erforderlich, denn die Waren werden vielfach von den Erzeugern geholt und in die einzelnen Läden transportiert. Hier ist auch ein sehr rühriger Warenkoordinator aktiv, der unter anderem Konserven, Säfte, Süßigkeiten, Wurstwaren und Eier besorgt. Mittlerweile haben vier weitere Läden

eröffnet: in Neubrandenburg, Demmin, Schwerin und Neumünster. Häufig ist bei den Läden direkt die Allgemeine Soziale Beratung angesiedelt, sodass die Einkaufenden auch Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen können. 2023 vermeldeten unsere CARIsatt Lebensmitteläden Erfreuliches und zugleich gesellschaftlich Trauriges: Die Umsatzzahlen und Kundenzahlen erreichten erneut das Vor-Corona-Niveau.

LIGA der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern, Mitgliederversammlung

Als neu berufenes dortiges Mitglied und Vertreterin des Vorstandes war dieses Gremium komplettes Neuland für die Abteilungsleiterin. Für Menschen in Not springt die LIGA Mitgliederversammlung in die Bresche: Es finden häufige Termine im Sozialministerium statt, bei denen thematisiert wird, dass Hilfebewilligungen zu lange dauern, Verfahren juristisch

geklärt werden müssen und Fachkräfte im Land fehlen. Im Miteinander der Wohlfahrtsverbände sieht man zu, dass sich die Lebenslagen für die Menschen in der Fläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern verbessern.

Wir versuchen immer, das Beste für Menschen in Not zu kreieren und ihnen zur Seite zu stehen.

Menschen mit Behinderung

(Daniel Groß)

Assistenz im eigenen Wohn- und Sozialraum (AWS)

Die Angebote zur Assistenz in der eigenen Häuslichkeit, kurz AWS, sind seit 2022 in Rostock, Schwerin und Wittenburg deutlich ausgebaut worden. So haben die Angebote alle den Weg aus den Übergangsregelungen nach §6 Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern zum SGB IX gefunden und wurden damit in die Leistungs- und Vergütungssystematik überführt. Dies gab den Angeboten die vertragliche Grundlage, die Leistung zum einen nach Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu erbringen und zum zweiten die Finanzierung so zu sichern, dass die

Vergütungsvereinbarungen auch ohne Antrag so lange fortbestehen, bis eine neue Vereinbarung getroffen ist. 2023 ging auch das Angebot der Assistenzleistung in der eigenen Häuslichkeit in Neubrandenburg an den Start. Am 1. Juni startete hier das Angebot. Es entstanden außerdem erste Überlegungen, eine Assistenz im eigenen Wohn- und Sozialraum auch in Schleswig-Holstein anzubieten. Hier wurden im Jahr 2023 die notwendigen Grundsteine gelegt, um auch in Schleswig-Holstein Angebote für Menschen mit Behinderung zu etablieren.

*„Für uns mag die Zeit mit den Menschen nur ein Arbeitstag sein.
Für die Menschen, die uns anvertraut sind, sind wir Teil ihres Zuhauses.“*

(Mitarbeitender aus Rostock)

Besondere Wohnformen

Als Caritas im Erzbistum Hamburg e.V. betreiben wir zum jetzigen Zeitpunkt zwei besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Gebiet des Erzbistums. Beide Angebote sind in Mecklenburg zu finden. Das in Güstrow gelegene Bischof-Hubrich-Haus verfügt über 26 Plätze und ist mit der Lage direkt am Dom zu Güstrow sehr nah an der Altstadt gelegen.

Die zweite besondere Wohnform haben wir mit dem Wohnheim St. Josef in Dreilützow bei Wittenburg. Hier ist Platz für insgesamt 60 Menschen. Das Wohnheim bietet in seinen insgesamt fünf Häusern den Bewohnerinnen und Bewohnern ausreichend Platz und durch die ruhige Lage zwischen Wald und Wiesen auch genügend Sicherheit.

Die Wohnstätte St. Josef in Dreilützow

„Menschen mit Behinderung wollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können. Und weil alle Menschen verschieden sind, muss es auch unterschiedliche Unterstützungen geben.“

Dieser Satz aus dem Bundesteilhabegesetz beschreibt die personenzentrierte und individuelle Leistungserbringung mit den Menschen mit Behinderung in unserer Wohnstätte.

Die Wohnstätte hat aktuell eine Kapazität von 60 Plätzen, von denen gegenwärtig 53 belegt sind, und bietet je Haus bis zu 12 Menschen ein Zuhause.

Unsere Ziele in der Wohnstätte:

- Schaffung und Erhalt eines Zuhauses für jeden Bewohner der Wohnstätte
- Individuelle Begleitung im Alltag
- Training und Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen
- Förderung von Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Aufbau und Erhalt sozialer Kompetenzen
- Förderung selbst bestimmten Lebens
- Hinführung zum Wohnen in selbstständigeren Wohnformen

*„Meine Schwester fühlt sich in dem Wohnheim zuhause.“
(Angehöriger einer Bewohnerin im Wohnheim St. Josef)*

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und aktuelle Herausforderungen

Eine Herausforderung ist es, die Ziele die das BTHG mit sich bringt, also das Recht auf Selbstbestimmung und Individualität -, in die bestehenden Strukturen einzubauen und die Menschen dazu zu ermutigen, ein im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestimmtes Leben zu führen.

Hier liegt die Herausforderung in der Verhandlung der Leistung und der damit verbundenen Vergütung. Die Vorstellungen von bedarfsgerechter Leistung und dem, was die Leistungsträger als angemessen erachten, gehen zum Teil weit auseinander.

Hier sind wir als Leistungserbringer auf offene und partnerschaftliche Verhandlungsführung angewiesen, auf eine Zusammenarbeit, die über lang gelebte Praxis hinweg einen Dialog der Möglichkeiten führt und nicht über Hürden sinniert. Hier wird die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern deutlich besser, aber sie ist noch nicht dort, wo wir sie brauchen. Denn immer wieder stellen wir auch in der Umsetzungsgruppe BTHG, in der alle Spitzenverbände der Eingliederungshilfe vertreten sind, fest, dass die

zu erwartende hohe Vergütung einen Einfluss auf die zu verhandelnde Leistung hat. Diesem Eindruck müssen wir auf Leistungserbringer und -trägerseite entschieden entgegenwirken.

Aus der Umsetzungsgruppe BTHG heraus tauchen immer wieder kleinere, meist nur lokale Herausforderungen in Bezug auf die Leistung auf. Grundlegende Herausforderungen bestehen jedoch im Bereich der Abgrenzung der Leistung zur Pflege und Eingliederungshilfe (SGB XI und SGB IX). Hier wird noch einige Zeit vergehen müssen, bis die Abgrenzung zur Pflege wirklich gut gelingt. Dazu wurde Ende 2023 beschlossen, für 2024 eine AG Pflege BTHG einzuführen und auf Leistungserbringer-Seite das Thema aufzuarbeiten, um in die Kommunikation mit den Leistungsträgern entsprechend zu arbeiten zu können.

Hier wird die Zusammenarbeit mit dem Bereich der Pflege in den nächsten Monaten und Jahren umso wichtiger.

Von der Wohnstätte ins Wohntraining: die Laufbahn einer Bewohnerin

Katrin Lumpe

Zu Anfang, das war 2021, brauchte die Bewohnerin der Wohnstätte Dreilützow noch große Unterstützung und viele Erinnerungen zur Erledigung der „übergreifenden persönlichen Ziele“. Die Körperpflege wurde intensiv begleitet und angeleitet. Mit der Zeit gelang eine nahezu selbstständige Erledigung.

In einer größeren Gruppe Konflikte selbst zu lösen, fiel ihr schwer, Probleme sprach sie meist nicht an. Sie wurde dazu ermutigt, sodass sie mit der Zeit offener über ihre Belange sprach. Sie benötigte jedoch noch Unterstützung in Konfliktsituationen, um diese zu verstehen und zu lösen.

In der Freizeit war es das Ziel, sich selbst zu bewegen. Die dörfliche Umgebung und die gemeinsamen Aktivitäten mit der Gruppe brachte die Bewohnerin hier Schritt für Schritt vorwärts.

„Mein Ziel ist es, in ein paar Jahren alleine wohnen zu können.“

Im folgenden Bewilligungszeitraum wurden die Ziele angepasst: Die Bewohnerin wollte unter anderem lernen, unter Anleitung selbstständig sauberzumachen, einen Bankautomaten zu bedienen, ihr Geld selbst einzuteilen und Arzttermine eigenständig wahrzunehmen. Auch die persönliche Schönheitspflege war ein Thema. Bei Problemen wurde ihr eine Assistenz angeboten, etwa für die Findung von Terminen und Begleitung beim Kauf von Produkten.

Regelmäßige gemeinsame Übungen befähigten die Bewohnerin mehr und mehr in einer Wohnform zu leben, in der sie nicht rund um die Uhr durch eine Assistenz begleitet wird.

Bei der nächsten Zielanpassung ging es um die selbstständige Planung von Terminen – nicht nur bei Ärzten, sondern auch beim Friseur oder bei der Fußpflege. Außerdem wollte sie lernen, ein eigenes Handy zu besitzen und zu bedienen.

Eine weitere Entwicklung der Persönlichkeit kann die Bewohnerin durch ein neues Wohnumfeld erfahren. In einer Wohnform, in der sie mehr auf sich alleine gestellt ist, ist es unumgänglich, die Aufgaben selbstständig anzugehen. Die Bewohnerin möchte gerne in ein Wohntraining umziehen, in einer kleineren Gruppe leben und mehr Selbstständigkeit wagen.



Der Integrierte Teilhabeplan

Die Bedarfe jedes Bewohners werden ermittelt. Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in der gemeinsamen Arbeit gefiltert und eine möglichst selbstständige Lebensform angestrebt.

Gemeinsam mit dem Leistungsträger werden die individuellen Ziele festgelegt und nach diesen gearbeitet.

Im Laufe des Bewilligungszeitraumes werden personenzentriert und zielorientiert mit jedem Bewohner Leistungen erbracht, die eine Entwicklung, einen Erhalt oder eine Wiederherstellung von Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten anstreben.

Übergreifende persönliche Ziele	Ziel: Ziel: Ich bin sicher in der Körperpflege	Indikator: Ich nehme mir Zeit bei der Körperpflege
	Ziel wurde: teilweise erreicht	Ziel soll: weiterentwickelt werden Indikator soll: beibehalten werden
	Ziel: Ziel: Ich spreche Probleme in der Situation an	Indikator: Ich ärgere mich weniger
	Ziel wurde: teilweise erreicht	Ziel soll: beibehalten werden Indikator soll: beibehalten werden
Wohnen Selbstversorgung	Ziel: Ziel:	Indikator: Indikator:
	Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus	Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Indikator soll: Bitte wählen Sie aus:
	Ziel: Ziel:	Indikator: Indikator:
	Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus	Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Indikator soll: Bitte wählen Sie aus:
Arbeit, Beschäftigung	Ziel: Ziel: Ich bin flexibel im Tagesablauf	Indikator: Ich nehme spontan an Tagesaktivitäten teil
	Ziel wurde: teilweise erreicht	Ziel soll: beibehalten werden Indikator soll: beibehalten werden
	Ziel: Ziel:	Indikator: Indikator:
	Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus	Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Indikator soll: Bitte wählen Sie aus:
Freizeit	Ziel: Ziel: Ich bewege mich selbstbestimmt in meinem	Indikator: Ich übe laufen
	Ziel wurde: teilweise erreicht	Ziel soll: beibehalten werden Indikator soll: weiterentwickelt werden
	Ziel: Ziel:	Indikator: Indikator:
	Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus	Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Indikator soll: Bitte wählen Sie aus:

Vision: Ziele für 2024 und darüber hinaus

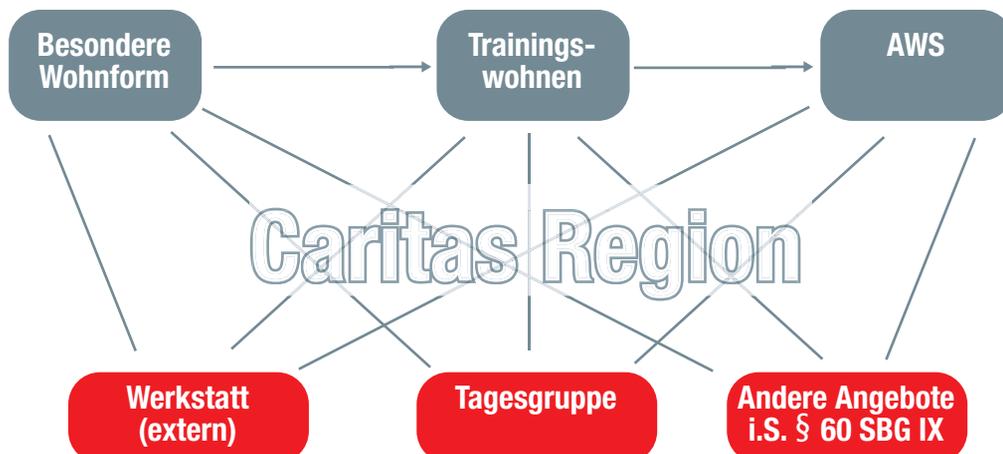
Die Leistung der Eingliederungshilfe bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für die Leistungsberechtigten. So haben wir als Caritas die Möglichkeit, die Leistung für Erwachsene umfassend anzubieten. In der unten dargestellten Grafik ist zu sehen, welche Leistungsangebote zum Wohnen wir anbieten und welche tagesstrukturierenden Leistungen unsere Bewohnerinnen und Bewohner wahrnehmen können. Dabei ist unser Ziel, die Menschen mit Behinderungen so zu entwickeln, dass sie die Schritte von der besonderen Wohnform in das Wohntraining und dann in die Wohnassistenz schaffen. Gleichzeitig bieten wir allen Leistungsberechtigten die Möglichkeit, eine Werkstatt in der Nähe zu besuchen, in eine Tagesgruppe zu gehen oder an einem werkstattähnlichen Angebot nach §60 SGB IX teilzunehmen.

In Dreilützow haben wir sogar die Möglichkeit, den Bewohnenden eine eigene Tagesstruktur mit aktuell sechs Plätzen anzubieten. In Zukunft wird eine weitere Trainingswohngruppe eröffnet, da wir in Schwerin und im Landkreis Ludwigslust-Parchim einen erhöhten Bedarf an genau dieser Übergangsvariante wahrnehmen, auch in den Anfragen, die uns erreichen.

Der wirklich große Vorteil für die Eingliederungshilfe liegt dabei aber in der Vernetzung der Mitarbeitenden im Spitzenverband hin zu den Ämtern und zur Kommunalpolitik. Diese Vernetzung wird es sein, intern wie auch extern, die die Grundlage für ein erfolgreiches Jahr 2024 schafft und den Grundstein für die weiteren Jahre legt.

Ambulantisierung der Leistungsberechtigten innerhalb der Caritas

Umfang der Leistungen der Caritas



Die Situation der sechs Betreuungsvereine in Mecklenburg (Christoph Wolf)

Betreuungsvereine unterstützen, wo es notwendig ist, Menschen in rechtlichen Angelegenheiten, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zur Caritas im Norden gehören sechs Betreuungsvereine in Mecklenburg: in Wismar, Schwerin, Rostock, Güstrow, Neubrandenburg und Waren.

Nach langer Vorbereitung und fachlicher Diskussion trat 2023 das Gesetz für die neue Betreuungsrechtsreform in Kraft. Sie stellt das Selbstbestimmungsrecht der betreuten Menschen noch stärker als bisher in den Fokus. Die Vergütungen für die berufliche Betreuung sind seit 2019 bei steigenden Kosten bundesweit unverändert geblieben. Viele Vereine sind nun von Schließung bedroht, was sich unmittelbar auf die ehrenamtlichen Betreuungen auswirkt, die an die Vereine angebunden sind.

Gegenwärtig sind in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr Menschen auf eine gesetzliche Betreuung angewiesen (plus 5% seit 2019), die Zahl ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen ist dagegen rückläufig (minus 8% seit 2019). Neue Ehrenamtliche werden in diesem wichtigen Arbeitsfeld also dringend gebraucht. Nach dem neuen Gesetz sollen ehrenamtliche Betreuer eine intensivere fachliche Unterstützung durch die Vereine erhalten. Deren Finanzierungssituation ist aktuell wegen gestiegener Kosten jedoch so defizitär, dass bundesweit schon einige Vereine schließen mussten. Die „überlebenden“ Vereine werden nicht sämtliche Betreuungen auffangen können. Deshalb wird es künftig nicht überall zu vermeiden sein, dass

Behördenbetreuungen, die vom Gesetzgeber nur als Notlösung vorgesehen waren, eingerichtet werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Gesetzesreform konnten 2023 erste Verbesserungen im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung (Querschnittsarbeit) erreicht werden. Eine Unterstützung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Bundesgesetzes (BtoG) und durch einzelne Kommunen wurde vorgesehen. Weitere Verbesserungen sind an dieser Stelle aber dringend notwendig, um die Arbeit ehrenamtlich Betreuender weiter zu stärken.

Auf Bundesebene sind wir Fachreferenten und -referentinnen mit dem Bundesministerium der Justiz im intensiven Austausch, um im Rahmen des Vergütungsgesetzes (VBVG) eine bedarfsgerechte Erhöhung für die berufliche Betreuung zu erreichen. Dabei besteht Einigkeit über die überfällig notwendige Vergütungsanpassung. Bis Ende 2024 wird es schwerpunktmäßig darum gehen, die Länder von der Gesetzeszustimmung im Bundesrat zu überzeugen, damit die Fortführung der Arbeit auch unserer Betreuungsvereine in den kommenden Jahren ermöglicht wird.

Eine sinnvolle Aufgabe

Viele ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen unterstützen betroffene Menschen über viele Jahre. Manchmal wird sogar mehr als eine gesetzliche Betreuung von einer Person ehrenamtlich geführt.

Ralf S. (64) ist seit acht Jahren im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung aktiv:

„Zuerst habe ich eine Ausbildung zum gesetzlichen Betreuer bei der Caritas in Wismar gemacht. Da ging es um rechtliche Grundlagen, medizinische Hintergründe, aber auch darum, mit schwierigen Situationen umgehen zu können. Bei meinem Betreuungsverein in Wismar kann ich mir immer Hilfe holen, wenn ich Fragen habe. Inzwischen weiß ich aber meist selbst, wie der Hase läuft. Mein Betreuer lebt in einer Einrichtung, wo er umfänglich sozial betreut wird. Ich bin dann nur für die rechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Antragsformulare bei Behörden sind nicht immer leicht zu verstehen. Aber im Notfall gehe ich selbst zum Amt und lasse mir das erklären. Mir ist besonders wichtig, meinen Betreuten regelmäßig zu sehen, wie es ihm geht. Einmal im Monat treffen wir uns in seinem Bewohnerzimmer und besprechen alles in Ruhe. Ich übernehme dieses Ehrenamt wirklich gerne und habe als Rentner noch eine Aufgabe, die sinnvoll ist.“

Migration und Integration

(Sinischa Balaz)

Zwei Kriege und die Lage in den Krisenregionen weltweit haben die Situation der Geflüchteten und Zugewanderten in Deutschland stark beeinflusst. Im Jahr 2023 gab es viele Aktivitäten und gesetzliche Änderungen im Bereich Migration und Integration. Mit ihren Vertreter_innen in politischen Gemeinden hat sich die Caritas im Norden für die Verbesserung der Situation der Geflüchteten und Zugewanderten und für das ausreichende Angebot und die

Finanzierung der Migrationsberatung stark eingesetzt. Der Verband hat sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegen Rassismus und Ausgrenzung und für Toleranz und Gleichberechtigung positioniert.

Auch im Jahr 2023 standen die Referenten allen Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas im Norden mit fachlicher Unterstützung zur Seite.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Caritas im Norden hat sich, gemeinsam mit anderen Verbänden, aktiv in die vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gestartete, neue „Kapazitätsplanung MBE“ (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) eingebracht, den Entwurf der neuen Richtlinie kritisch analysiert und Verbesserungsvorschläge zurückgemeldet. Die Neuerungen in den Richtlinien der Zuwendung, gesetzliche Änderungen und Entwicklungen im Flüchtlings- und Zuwanderungsrecht wurden an die Beratungsstellen regelmäßig übermittelt und fachlich erklärt.

Nach der neuen Richtlinie sollen ratsuchende Zuwandernde und Flüchtlinge grundsätzlich nicht länger als drei Jahre von der MBE im Integrationsprozess unterstützt und begleitet werden. Die Begleitung während der Teilnahme im Integrationskurs steht stärker im Fokus, sowie die Kooperation und Vermittlung in andere Projekte und Dienste (eine schnellere Heranführung an die Regeldienste). Das BAMF hat in der bundesfinanzierten Migrationsberatung eine deutliche Zielgruppenerweiterung

eingeführt: Neben den bleibeberechtigten Zugewanderten sollen auch Asylsuchende und Geduldete die MBE in Anspruch nehmen können.

Durch die konstant hohe Zuwanderungszahl und die Zielgruppenerweiterung war das Beratungsaufkommen an allen Beratungsstandorten sehr hoch. Die Beratung wurde zusätzlich erschwert, da die Behörden immer schwerer erreichbar sind und immer mehr Zeit für die Bearbeitung von Anträgen benötigen. Das nahm auch mehr Beratungszeit in Anspruch, da die Klienten wiederholt mit Klärungsbedarf in die Beratungsstellen kamen.

Viele Geflüchtete bekamen keine Leistungen, die ihnen zustehen, oft gab es keine Termine bei den Behörden. Das Thema wurde verstärkt an die Öffentlichkeit getragen, denn das hatte unmittelbare und existentielle Auswirkung auf die Menschen. Das betraf nicht nur geflüchtete Menschen. Als Lösungsansatz in der Beratung blieb manchmal nur, eine Klage beim Sozialgericht oder eine Petition bzw. Eingabe beim Eingabeausschuss einzureichen.

Kürzung der Zuwendung für die Migrationsberatung

Mitte des Jahres 2023 beschloss die Regierung mit dem Haushaltentwurf für 2024, die Mittel für die Migrationsberatung bundesweit von 81 auf 57 Millionen Euro zu kürzen. Daraufhin setzte sich die Caritas im Norden gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik stark für eine Rücknahme dieser Kürzung ein, unter anderem mit einem bundesweit durchgeführten „MBE-Aktionstag“ im September, bei dem Bundestagsabgeordnete zu Gesprächen eingeladen wurden. Die BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege) forderte eine auskömmliche

Zuwendung von 89 Millionen Euro, die die Kostensteigerung berücksichtigt. Politiker*innen, die überzeugt werden konnten, setzten sich gegenüber der Regierung für eine Rücknahme der Kürzung ein - mit Erfolg: der Migrationsberatung wurden 20 Millionen Euro mehr zugesprochen, also insgesamt 77 Millionen, sodass das Niveau von 2023 (81,5 Mio.) annähernd erreicht werden sollte. Da der Bundeshaushalt für das Jahr 2024 aber nicht mehr in 2023 beschlossen wurde, war auch die Höhe der Bundeszuwendung für MBE und AVB (Asylverfahrensberatung) zum Jahresende noch nicht endgültig geklärt.

Fallbeispiele aus der Migrationsberatung

Die Problemlagen der Fälle, welche die Berater*innen bearbeiten und begleiten, sind oft komplex. Bei vielen Familien müssen zum Beispiel zuerst noch aufenthaltsrechtliche Fragen, oft auch im Zusammenhang mit der Sicherung des Leistungsbezugs, geklärt werden, etwa wenn die Familienmitglieder einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben.

Ein Beispiel: Bei einer Familie wurde der Asylantrag anerkannt und sie ist im Integrationsprozess: Leistung nach SGB II muss beantragt, eigener Wohnraum gesucht, ein Integrationskurs belegt, Kitaplätze für die Kinder müssen gefunden werden. Für eine Berufsperspektive ist die Anerkennung der Zeugnisse oder der Berufserfahrung nötig. Inzwischen ist in der Familie ein weiteres Kind geboren worden. Dieses Kind hat oft formell einen anderen Status und damit nur einen Anspruch auf Leistung nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz, während die restliche Familie auch Leistungen nach SGB II beziehen darf. Das muss mühsam bei den Behörden geklärt und berichtet werden.

Noch prekärer ist, wenn das Kind aufgrund der fehlenden Dokumente des Herkunftslandes der Eltern keine Geburtsurkunde bekommt und damit keinen Status oder Leistungsanspruch. Im Gegenteil, oft kommt es dabei zur Leistungskürzung bei den Eltern, da das Kind mit anderem Status auch ein Teil der Bedarfsgemeinschaft ist und ein Beitrag für Wohnraum berechnet wird, den aber niemand bezahlt.

In solchen Fällen müssen die Beraterinnen die Klienten intensiv unterstützen, da diese zu dem Zeitpunkt nicht in der Lage sind, die Probleme alleine zu klären.

Aufbau der Asylverfahrensberatung (AVB)

Auf Beschluss der Ampelkoalition sollte in Deutschland eine flächendeckende und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung aufgebaut und finanziert werden. Die Wohlfahrtsverbände sollten pro Bundesland vorgegebene Mittel paritätisch und transparent aufteilen. Bereits bestehende Angebote sollten vorrangig finanziert und die Fortführung gesichert werden.

Die Caritas im Norden hat das AVB-Angebot in Neumünster und Hamburg aufgebaut. Zum Start der Asylverfahrensberatung wurde mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg (AGFW), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien

Wohlfahrtspflege Schleswig-Holstein (LIGA) und dem Deutschen Caritasverband an der weiteren konzeptionellen Entwicklung dieser Beratung gearbeitet (z.B. Schwerpunktsetzung der Standorte, Kooperation mit der AVB der anderen Träger). Gleichzeitig wurde zusammen mit den Referenten des Deutschen Caritasverbandes an der Konzeptentwicklung verbandlicher Rechtsberatung und juristischer Anleitung im Bundesprogramm AVB gearbeitet. Die AVB der Caritas im Norden hat sich zum Jahresende 2023 mit zwei Beraterinnen in Hamburg und einer Beraterin in Neumünster schnell eingearbeitet und etabliert.

Arbeit des Koordinators für diözesane Flüchtlingsarbeit im Erzbistum Hamburg

Der diözesane Flüchtlingskoordinator des Erzbistums Hamburg (der gleichzeitig Mitarbeiter der Caritas im Norden ist), setzte sich mit seiner Tätigkeit in den Gremien auf der Bundes- und Landesebene für die Verbesserung der Situation und Rechte der Geflüchteten ein.

Bei mehreren Vernetzungstreffen der Deutschen Bischofskonferenz unter Federführung von Erzbischof Dr. Stefan Heße fand der Austausch zur Lage

der diözesanen Flüchtlingsarbeit mit den Beauftragten aus allen Diözesen bundesweit statt. Neben den aktuellen Informationen zur politischen Entwicklung im Bereich Flucht und Asyl stand das Thema kirchliche Unterstützung der Seenotrettung besonders im Fokus.

Ein wichtiger Teil der Arbeit des Flüchtlingskoordinators war die Verwaltung und Begleitung (gemeinsam mit der Vergabekommission) des bischöflichen

Flüchtlingsfonds. Im Jahr 2023 wurden zwölf Projekte aus dem Fonds mit rund 62.000 Euro, bei den Einzelfallhilfen fünfzehn Anträge mit 9.570 Euro sowie Kirchenasyl mit knapp 21.000 Euro finanziert. Gefördert wurden Integrations- und Teilhabeprojekte, zum großen Teil für Geflüchtete aus der Ukraine. Es sind Projekte, die reguläre Integrationsmaßnahmen unterstützen und ergänzen und deren Finanzierung aus keiner staatlichen Zuwendung möglich ist. Das Ziel der Projekte ist, mindestens eine „temporäre“ Integration zu fördern, den Menschen zu helfen, sich in der neuen Umgebung besser zurechtzufinden und zu orientieren, Kontakte und Kommunikation mit Einheimischen aufzubauen. Diese Projekte sollen Geflüchtete unterstützen, ihr Kriegstrauma zu verarbeiten, und sie mental und emotional zu stärken.

Es wurden Projekte in allen drei Bundesländern des Erzbistums Hamburg finanziert: Sprachkurse für besondere Zielgruppen, Sprachmittlung (insbesondere in Krankheitsfällen und Schwangerschaft), Begegnungscafés, Selbsthilfegruppen (manchmal speziell für Männer oder für Frauen), Begegnung in den Kirchengemeinden, Ausflüge, (z.B. „Eine Seefahrt schafft Gemeinschaft“ in der Pfarrei Heiliger Johannes Prassek), Workshops und Infoveranstaltungen. Bei der Einzelfallhilfe wurden oft Notfallhilfen für Geflüchtete finanziert oder z.B. die Beschaffung von amtlichen Dokumenten, die für eine Bleibeperspektive notwendig sind.

Soziale Beratung

Angebote der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB)

(Christoph Wolf)

Von Verschuldung sind alle Schichten der Gesellschaft betroffen. Die Gründe für eine Ver- oder Überschuldung sind sehr vielfältig. Jeder und jede kann durch äußere Umstände wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder den plötzlichen Tod eines Familienmitgliedes in eine existenzbedrohende Notlage geraten.

Häufig warten Menschen bis zum Aufsuchen einer Beratungsstelle lange und melden sich erst dann, wenn sich ihre Schulden auf ihr Leben auswirken und beispielsweise die Wohnungsräumung unmittelbar bevorsteht. Oder sie nehmen mehrere Anläufe, bis ein Termin wirklich zustandekommt, sodass sich

die Problemsituation bis dahin verschärft hat. Dies wirkt sich auf das unmittelbare soziale Umfeld aus, wenn Familien unter der finanziellen Last zerbrechen und menschliche Existenzen gefährdet sind. Auswirkungen von Kostensteigerungen konnten durch sozialpolitische Maßnahmen wie Energiepreispauschale oder Inflationsausgleichsprämie nur kurzfristig und vorübergehend gemildert werden. So ist in den Beratungsstellen nach wie vor eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen. Wartelisten müssen geführt werden, um Menschen in akut existenzbedrohenden Lebenssituationen noch kurzfristig eine Beratung anbieten zu können.

FRAU SCHNEIDER ist alleinerziehende Mutter einer dreijährigen Tochter. Da ihre Tochter noch keinen Kita-Platz hat und sie dadurch nicht arbeiten kann, haben sich Schulden angehäuft. Frau Schneider konnte mit Unterstützung der Beratungsstelle durch Zahlungen auf ein Treuhandkonto und einmalige Vergleiche ihre Schulden nach und nach abbezahlen. Während der Ansparzeit war sie vor Pfändungen geschützt.

FRAU FISCHER ist Rentnerin und Witwe. Sie hat das Erbe ihres verstorbenen Ehemannes angenommen, ohne zu wissen, dass er Schulden hatte. Mit Hilfe der Beratungsstelle konnte Frau Fischer ins Insolvenzverfahren gehen und sich entschulden. Sie hat nun wieder eine Perspektive für ihr Leben gefunden.

Prävention bei jungen Menschen

Viele junge Menschen kommen durch nicht bezahlte Handyverträge oder durch Anschaffungen, die die eigenen finanziellen Mittel übersteigen, in überfordernde Finanzlagen. Slogans wie „buy now – pay later“ verleiten heute zum übereilten Kauf. Es besteht insofern ein großer Bedarf schon bei der Personengruppe junger Menschen, präventiv als Schuldnerberatung tätig zu werden. In der Beratungsstelle

Thematisch vielseitig, regional präsent

Die Schuldnerberatung der Caritas versteht sich als eine soziale Schuldnerberatung. Alle Bereiche und Themen die durch die Ver- oder Überschuldung berührt sind, ob ursächlich oder in Folge, finden im Beratungsgespräch ihren vertraulichen Platz und werden berücksichtigt, da nur so nachhaltig eine Verbesserung der Lebenssituation erreicht und eine Neuverschuldung verhindert werden kann. Durch Fortbildungen, Supervision und den regelmäßigen Fachaustausch in den Teams der Beratungsstelle wird dieser ganzheitliche Ansatz, der sich am christlichen Menschenbild orientiert, möglich.

Die Caritas im Norden betreibt in Schleswig-Holstein und Mecklenburg insgesamt vier anerkannte soziale

Neubrandenburg gehen Berater und Beraterinnen daher in Schulen und bieten neu entwickelte Module eines Curriculums zur finanziellen Bildung für jungen Menschen im Rahmen des „Young Finance“- Projektes und der Kooperation der ING Bank mit dem Deutschen Caritasverband an. Das Projekt ist 2023 erst gestartet, kommt aber so gut an, dass eine Verlängerung geplant ist.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen: in Flensburg, Kiel, Rostock sowie Neubrandenburg. Dazu kommen kleine Nebenstellen, die bedarfsorientiert vorgehalten werden, und auch regelmäßige Beratungsangebote für Strafgefangene in Justizvollzugsanstalten. Anerkannte Beratungsstellen können auf der gesetzlichen Grundlage Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto ausstellen und in das Verfahren der Privatinsolvenz hinein und hindurch begleiten. In Hamburg bieten zwei ehrenamtlich Engagierte soziale Beratung speziell zum Thema Schulden an und helfen so vielen Menschen, wenn eine Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle aus Kapazitätsgründen (noch) nicht möglich ist.

Suchthilfe

(Jennifer Schlaupitz)

Das DRV Nord-Projekt (Deutsche Rentenversicherung), das 2023 in eine nächste Runde mit Hilfe unserer Abteilung auf den Weg gebracht wurde, ist ein weiteres Beispiel für die Arbeit in unseren Suchthilfestellen. Im Projekt geht es um die Förderung der frühzeitigen Anbahnung von Rehabilitation Jugendlicher und junger Erwachsener. Die aktivierende, motivierende Begleitung und die Vernetzung zwischen Suchthilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Jugendhilfe sind die Schwerpunkte des Projektes. Das Ziel ist, im Rahmen der aktiven und motivierenden Begleitung von suchtgefährdeten oder abhängigen jungen Menschen und unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht zu wecken und zu fördern. Die Wege in das Suchthilfesystem sollen erleichtert und die Bereitschaft zur Annahme suchtspezifischer Hilfestellungen für junge Menschen (und das soziale Umfeld) sollen gesteigert werden. Mit Hilfe des Projektes werden bedarfsgerechte Zugangsmöglichkeiten zum Suchthilfesystem eruiert und im Projektverlauf erprobt. Sie sollen auf

Wirksamkeit geprüft und implementiert werden.

Die Arbeitshypothesen der beiden verantwortlichen Kolleginnen lauten dementsprechend wie folgt:

- › „Stationäre Sucht-Reha ist zu weit weg von Familie und/oder Freunden – Angst besteht vor Verlust von Beziehung und Sicherheit auf Grund der großen räumlichen Distanz
- › Der Weg in eine Reha hinsichtlich des Beantragungs- und Bearbeitungsprozesses und der Aufnahmekapazitäten ist langwierig und sehr bürokratisch – ambivalente Jugendliche gehen verloren
- › Problematisches Konsumverhalten bei einem jungen Menschen wird selten von ihm selbst und dem Umfeld als das „Hauptproblem“ identifiziert – damit werden andere Behandlungsschwerpunkte gesetzt
- › Klassische Suchtberatung ist viel zu hochschwellig und mit Vorurteilen seitens der jungen Menschen belegt
- › Es braucht ein Hilfeübergreifendes Case-Management für junge Menschen mit

- › problematischen Konsumverhalten
- › Suchtberatungsstellen involvieren zu selten Fachkräfte aus Kinder- und Jugendhilfe im notwendigen Veränderungsprozess des jungen Menschen
- › Der Wert einer Suchtberatungsstelle hinsichtlich der notwendigen Motivations- und Beziehungsarbeit wird von Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichend gesehen
- › Kinder- und Jugendhilfe kann die Bedeutung einer Suchtberatungsstelle den jungen Menschen gegenüber nicht nachvollziehbar beschreiben

- › Schule ist ein wichtiger Lebensraum von jungen Menschen mit Konsumerfahrungen und sollte auf besondere Weise in neue Ideen involviert werden.“

Im Jahr 2023 erhoben die beiden Verantwortlichen das Datenmaterial, um in einem Folgeprojekt, das für 2024 und 2025 beantragt werden soll, praxistaugliche Werkzeuge zu entwickeln und in der Praxis zu erproben, die der Prävention dienen.

Dieses Projekt ist nur ein Beispiel der vielfältigen Arbeit unserer Suchtberatungsstellen, neben der beratenden, therapierenden und aufsuchenden Arbeit.

Ein Fallbeispiel aus der Suchtberatung

Im Rahmen einer Hospitation in einer Suchthilfestelle der Caritas im Norden nahm die Abteilungsleiterin Soziale Sicherung, Jennifer Schlaupitz, an mehreren Beratungsgesprächen teil. Eine Begegnung blieb ihr dabei in besonderer Erinnerung:

„Eine junge Frau, 19 Jahre, kam aufgrund ihres Kokain-, Marihuana- und Tablettenkonsums in die Beratungsstelle. Sie sagte, sie wolle den Konsum zum Herbst einstellen, wenn die Festivals vorüber seien. So lange aber wolle sie noch konsumieren, denn es bringe viel Spaß, das gemeinsam mit Freunden zu tun und das Leben für eine Weile auszublenden. Sie wolle dann gemeinsam mit einer Freundin aufhören. Der Berater verdeutlichte, dass jede es für sich schaffen müsse. Während des Gesprächs wies die Klientin immer mehr auf ihre Ziele hin: Sie wolle die Schule beenden und eine Ausbildung beginnen, auch sei sie heute aufgrund des Rates ihrer Eltern hier. Beiläufig erkundigte sie sich nach der Akupunktur, die in der Beratungsstelle gesetzt wird. Ganz besonders schlimm, so kam es im Gespräch heraus, sei es, dass sie auch zuhause Kokain konsumiere. Mit 12 Jahren seien bei ihr depressive Verstimmungen diagnostiziert worden, mit 15 habe ihr Konsum begonnen, mit 16 zog sie zuhause aus. Während der Berater Stück für Stück ihrer Biographie und mehr über ihren Konsum erfährt, wird die Klientin zunehmend ruhiger. Sie wippt weniger mit den Füßen und sitzt ruhig auf dem Stuhl. Sie verabreden sich für ein nächstes Gespräch. Vielleicht, so die Klientin, werde sie weniger konsumieren.“

***„Unsere Beratungsstelle gibt Halt, die Beratenden hören sehr genau zu. Das stellte ich auch in den Gesprächen mit Alkoholkranken fest.“
(Jennifer Schlaupitz)***

Katholische Schwangerschaftsberatung (Stefanie Grothe)

Das Erzbistum Hamburg weist fünfzehn Hauptberatungsstellen für Frauen, Familien und Schwangere sowie über zwanzig Außenstellen auf. Die Beratungsstellen werden vom Caritasverband für das Erzbistum Hamburg und dem Sozialdienst katholischer Frauen im Erzbistum Hamburg geführt. Die Nachfrage nach Beratung überstieg die personellen Kapazitäten, so dass immer wieder Ratsuchende an andere Beratungsstellen verwiesen werden mussten. Regional große Unterschiede gab es bei der Anzahl von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. Während einzelne Beratungsstellen kaum von dieser Gruppe aufgesucht wurden, lag der Anteil in anderen Beratungsstellen bei bis zu 80 Prozent. Dies wirkte sich auf die Beratungsdauer und die Anzahl der Folgetermine aus, da aufgrund der Sprachproblematik die Erklärung von Sachverhalten und die Hilfe bei Antragstellungen mehr Zeit benötigen.

Dennoch konnte 8.343 Menschen in 14.243 Gesprächen Beratung zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft angeboten werden.

Finanzielle Hilfen

In allen katholischen Beratungsstellen für Frauen, Familien und Schwangere werden Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ gestellt bzw. bearbeitet. Ist dies nicht möglich, weil die Geburt vor Antragstellung erfolgte, oder besteht ein höherer Bedarf, ist die

Diskussion über §218

Auf Bundesebene wurde vor allem die politische Diskussion zum §218 StGB und der Haltung der katholischen Schwangerschaftsberatung geführt. Gemeinsam hat eine Arbeitsgruppe von Referentinnen der Schwangerschaftsberatung – darunter die Referentin der Caritas im Norden – fünf Leitsätze formuliert:

- › Katholische Schwangerschaftsberatung steht für Frauenrechte und übernimmt ein frauenpolitisches Mandat in politischen und kirchlichen Diskursen.
- › Die unantastbare Würde menschlichen Lebens lässt keinen abgestuften Lebensschutz zu.

Zwar gehören Beratungen zur Familienplanung, zu ungewollter Kinderlosigkeit oder sexualpädagogischen Angeboten an Schulen zu den Themen, die unsere Beratungsstellen abdecken. Der größte Bedarf bei den Ratsuchenden besteht jedoch in der Zeit während sowie kurz nach einer Schwangerschaft. Ziel der Beratung ist hier unter anderem, eine angemessene Lebenssituation von Eltern und Kindern abzusichern. Großer Unterstützungsbedarf bestand im Berichtsjahr bei der Beantragung von Transferleistungen, die (werdenden) Eltern und Kindern bis zum 3. Lebensjahr zustehen.

Erschwerend – sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Beraterinnen – kamen im Jahr 2023 die mangelnde Erreichbarkeit verschiedener Behörden und die daraus folgenden finanziellen Nöte für die Ratsuchenden hinzu. Auch wurden zunehmend Beratungen zu Elterngeld und Elternzeit durchgeführt, da sehr viele werdende Eltern mit der Antragstellung bei und den Erklärungen von Behörden überfordert waren. Auffällig ist, dass zunehmend werdende Eltern, die nicht auf Transferleistungen angewiesen sind, unsere Beratungsstellen aufsuchen.

Unterstützung über den Erzbischöflichen Hilfsfonds des Erzbistums Hamburg möglich. Dank vieler Spenden kann diesen Müttern, Vätern und Kindern schnell geholfen werden. (Siehe dazu auch die Infobox: Erzbischöflicher Fonds „Mütter in Not“).

- › Lebensschutz ist nicht nur eine individuelle, sondern eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.
- › Eine verpflichtende Beratung ist eine Chance in der Zumutung des Schwangerschaftskonfliktes.
- › Die Entscheidung und ihre Konsequenzen sind nicht delegierbar.

Diese Leitsätze dienten als Bewertungs- und Argumentationsgrundlage im Hinblick auf die Empfehlung der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, die nach dem Berichtsjahr im April 2024 veröffentlicht wurde.

Der erzbischöfliche Fonds „Mütter in Not“...

...unterstützt Mütter, Väter und Familien in finanziellen Notsituationen. In der Beratung werden Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellung für die Ratsuchenden erarbeitet. Eine Form der kurzfristigen Hilfe bot hier u.a. die Entlastung durch finanzielle Unterstützung.

Im Jahr 2023 wurden 181 Anträge mit einer Summe von insgesamt 93.679 Euro bewilligt. Die meisten Anträge wurden von den katholischen Beratungsstellen für Frauen, Familien und Schwangere gestellt (154 Anträge). Die übrigen Anträge wurden von Caritas, SkF, In Via und Kirchengemeinden aus den Bereichen der Allgemeinen Sozialen Beratung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Migrationsberatung, Betreuungsvereinen, Familienhilfen gestellt.

Die Gruppe der Bürgergeld-Empfängerinnen war mit 40% die größte - gefolgt von Erwerbstätigen mit geringem Einkommen (19%) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (9%). Bei 18% der Empfängerinnen war bei Antragstellung kein eigenes Einkommen vorhanden. Leistungen nach SGB II und AsylbLG waren in diesen Fällen meist beantragt, jedoch noch nicht bewilligt oder ausgezahlt. Die Anträge wurden vor allem für eine ergänzende Babyerstaussattung (41%) gestellt. Hilfe zum Lebensunterhalt benötigten 27% der Empfängerinnen. Insbesondere Frauen, deren Kinder vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kamen, benötigten finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Babyerstaussattung. Sie konnten häufig Antragsfristen nicht einhalten und hatten somit kein Anrecht auf Unterstützung durch anderweitige Transferleistungen. Hinzu kam die Schwierigkeit, keine ausreichenden Rücklagen bilden zu können, da die Einkommenssituation dies nicht ermöglichte. Wartezeiten bis zur Zahlung von Regelleistungen konnten mit eigenen Mitteln nicht überbrückt werden oder Darlehen wurden von Jobcentern nicht bewilligt. Die bewilligte Summe von Jobcenter, Sozialamt o.ä. deckt häufig nicht den tatsächlichen Bedarf, sodass ergänzende finanzielle Unterstützung notwendig ist.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Erzbistums:
geben-ist-segen.de/Helfen-Sie-Muettern-den-Ruecken-zu-staerken-828
geben-ist-segen.de/Warum-geraten-Muetter-in-Not-1901

Fast 10.000 Beratungsgespräche: die Allgemeine (Lebens-) und Sozialberatung (ASB)

(Andrea Hniopek)

Die A(L)SB ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot und wird häufig als erste Anlaufstelle für jegliche Fragestellungen und Problemlagen genutzt. Menschen kommen mit unterschiedlichsten Anliegen in die Beratung: Schulden, mangelnde Erreichbarkeit von Behörden oder psychische Belastungen sind zentrale Anliegen. Wie auch in den vorhergehenden Jahren berichten die Berater_innen 2023 von zunehmenden Problemen bei der Wohnraumsuche. Die Ratsuchenden erfahren bei uns Beratung und konkrete Unterstützung. Auch die Vermittlung in weitere Angebote der Caritas im Norden erfolgt in der A(L)SB.

Im Jahr 2023 waren in der Caritas im Norden 16 Berater_innen in der Allgemeinen (Lebens-) und Sozialberatung tätig. Zusammen haben diese in der Woche 358 Stunden Beratung angeboten und so 4.262 Personen in 9.999 Beratungsgesprächen individuell auf den verschiedensten Wegen beraten.

Schnelle Hilfe im Behörden-Karussell

Die Eheleute H. kamen 2023 in die Allgemeine Sozialberatung, weil ihr Antrag auf Bürgergeld abgelehnt wurde. Im Laufe des Gesprächs stellte sich heraus, dass sie aufgrund einer Sprachbarriere das Antragsformular nicht richtig verstanden und unwissentlich falsch ausgefüllt hatten. Das Jobcenter hatte sie nicht beraten, obwohl eine Beratungspflicht besteht. Dadurch kam es zu einer finanziellen Notlage des Ehepaars. Der Ehemann ist chronisch krank und wurde von seiner Frau gepflegt. Diese hatte im Bürgergeldantrag angegeben, dass sie nicht in der Lage sei, täglich mindestens drei Stunden zu arbeiten. Daher wurde der Antrag abgelehnt und die Eheleute wurden an das Amt für Grundsicherung verwiesen. Dort wurde der Antrag auf SGB XII auch abgelehnt. Sie wurden wieder zum Jobcenter zurückgeschickt. Da die beiden nur von einer kleinen Rente lebten, war Eile geboten. Nach einer E-Mail an den Teamleiter des zuständigen Jobcenters konnte die Angelegenheit zum Glück schnell geklärt werden und die Eheleute haben einen positiven Bescheid bekommen. Auch die Zahlung der Sozialleistung erfolgte schnell auf ihr Konto.

Wohnung für eine schwangere Frau

Eine junge Frau, die in die Beratung kam, lebte schwanger in einem Keller. Sie hatte keinerlei finanzielle Einkünfte und damit auch keine Krankenversicherung. Ein Jahr lang wurde die Frau intensiv beraten und unterstützt. So gelang es, eine eigene reguläre Wohnung zu finden. Sicherung von Einkommen, die Wiederherstellung einer Mitgliedschaft in der Krankenkasse und eine eigene Wohnung ermöglichen der Frau nun eine sichere Basis für ihr Leben.

Existenzsicherung

Wohnungslosenhilfe: Blitzlichter (Jennifer Schlaupitz)

Die Vertreibung der Obdachlosen und die Neukonzipierung der Straßensozialarbeit waren in Hamburg zwei der zentralen Themen in 2023.

Die Straßensozialarbeit der Wohnungslosenhilfe, Hilfe für Sexarbeiter*innen, junge Wohnungslose und teilweise auch für Menschen mit Suchterkrankung sollte umfangreich umstrukturiert werden. Hier wirkten wir über die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Hamburg in einer AG mit. Die Neukonzipierung der Straßensozialarbeit (Wohnungslosenhilfe) wurde seitens der Sozialbehörde in Hamburg mit enormem Zeitdruck vorangetrieben.

Die zuständige Referentin der Caritas im Norden übernahm die Federführung in einer der Unterarbeitsgruppen, die die Sozialbehörde ins Leben gerufen hatte: „Frauen und Transpersonen“. Zudem wirkte sie in der Unterarbeitsgruppe „psychische Kranke“ mit.

Geplant wurde seitens der Sozialbehörde – nach diesem regen fachlichen Diskurs mit den Akteuren

der sozialen Helfelandschaft – eine Ausweitung der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen auf zwei Stellen pro Bezirk (für Hamburg vierzehn Stellen). Nicht enthalten waren die Straßensozialarbeit für die Zielgruppen der jungen Erwachsenen, Prostituierten und Menschen mit Suchtproblemen. Enthalten waren aber Stellenanteile für die Sozialen Beratungsstellen. Die finanzielle Grundlage sollte in einer Förderrichtlinie geregelt werden.

Es gab und gibt ein großes Interesse der Sozialbehörde und der Politik, die Sichtbarkeit von Obdachlosigkeit zu reduzieren.

In Schwerin wirkte unsere Referentin bei der Überarbeitung der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für die Tagesstätte des Fachdienstes Besondere Lebenslagen mit. Im Fachdienst gibt es tagesstrukturierende Angebote wie eine Fahrradwerkstatt, eine Holzwerkstatt, Friedhofsarbeit und andere.

Auch bot unsere Abteilung für die Fachkräfte des genannten Fachdienstes eine gewünschte Fortbildung zu den Themen Mietschulden und öffentliche

Unterbringung mit einem Rechtsanwalt an. Der Fachdienst Besondere Lebenslagen und die Bahnhofsmision Schwerin planten eine gemeinsame Veranstaltung zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut zur Situation wohnungsloser Menschen in Schwerin, unter fachlicher Begleitung unserer Abteilung.

Eine erste virtuelle, gesamtverbandliche Dienstberatung Existenzsicherung fand am 24. Oktober 2023 statt. Ein zentrales Thema war die Vertreibung obdachloser Menschen im öffentlichen Raum und die Wahrnehmung dieser Personengruppe durch Öffentlichkeit, Politik und Behörden.

Auf der Bundesebene fand die Vorstandssitzung der KAG W (katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) statt. Im Vorstand arbeitete unsere Referentin mit: Es wurden digitale Workshops angeboten, die monatlich stattfanden und sehr gut angenommen wurden (rund 300 bis 500 Teilnehmer*innen). Unter Federführung der Direktorin des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin wurde zudem ein Ethikkompass, der auch für andere Helfefelder genutzt werden kann, entwickelt. Die Vertreibung der obdachlosen Menschen und das Thema Straßenobdachlose wurden für die Fachwoche des DCV platziert.



Zur aktuellen Lage und Arbeit der TelefonSeelsorge

(Christoph Wolf)

„Haben Sie Suizidgedanken? Dann wählen Sie die Nummer 0800-1110111 oder 0800 1110222! Die Telefonseelsorge ist immer, also rund um die Uhr, bundesweit für Menschen in akuten Krisensituationen, die lebensbedrohlich sein können, erreichbar!“ So steht es gerne in Printmedien, im Internet oder wird während des Abend-Krimis eingeblendet, wenn das Thema Selbsttötung berührt wird.

Die TelefonSeelsorge freut sich, wenn Menschen gezielt in der Öffentlichkeit auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Andererseits ärgert es viele ehrenamtlich Engagierte, wenn zwar gerne und regelmäßig auf die TelefonSeelsorge hingewiesen wird, diese aber in der Realität sehr häufig eben nicht zu erreichen ist – weil mehr Menschen anrufen, als mit den vorhandenen Leitungen und dem Bestand an

ehrenamtlichen TelefonSeelsorger_innen zu bewältigen ist. Es braucht oft mehr als 12 Anrufversuche, bis eine Leitung frei ist und ein vertrauliches Gespräch geführt werden kann.

Die TelefonSeelsorge denkt deshalb aktuell darüber nach, ob ihr Angebot begrenzt werden kann, damit sie für akut in Lebensgefahr stehende Menschen besser erreichbar wird. Eine Grenze ist aber nicht leicht zu ziehen, denn viele Menschen nutzen die TelefonSeelsorge auch nach akuten Krisen weiter, da sie andere geeignete Hilfemöglichkeiten nicht (mehr) finden.

Die Dienststellen der TelefonSeelsorge in den östlichen Bundesländern wurden in der Nachwendezeit gegründet und aufgebaut. Vielfach steht für

die Ausstattung mit Fachpersonal weniger Geld als in den „älteren“ Stellen der westlichen Bundesländer zur Verfügung. Eine bessere Ausstattung mit hauptamtlichen Fachpersonal würde die Arbeit der TelefonSeelsorge bundesweit stärken.

Aktuell reichen die kirchlichen und öffentlichen Mittel wegen stark gestiegener Kosten vielerorts in Deutschland nicht mehr zur Finanzierung der TelefonSeelsorge aus. Einige Stellen mussten schon geschlossen werden oder ihr Angebot stark einschränken. Die einzelnen Standorte sind zwar untereinander technisch verbunden, damit kein Anruf verlorenght. Dies hilft aber bei dem Problem der mehrfach überlasteten Leitungen nicht weiter. Es besteht aufgrund fehlender finanzieller Mittel für hauptamtliche Mitarbeitende außerdem die ernste Sorge, dass in Zukunft möglicherweise nicht mehr

genügend ehrenamtlich Tätige zur Verfügung stehen, sodass Menschen in akuten suizidalen Krisen dann keine Verbindung mehr zur Telefonseelsorge herstellen können. Denn die Ehrenamtlichen werden durch Hauptamtliche gewonnen, auf Eignung bedacht, ausgebildet und begleitet. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden übernehmen außerdem die gesamte Verwaltung und Organisation in der Dienststelle (Dienstpläne, Supervision, Fortbildung, Vernetzung im Sozialraum mit anderen psychosozialen Angeboten etc.)

Erfreulich ist, dass auch der Jahrgang 2023 der neu ausgebildeten ehrenamtlichen Telefonseelsorger und -seelsorgerinnen im Bereich der Caritas im Norden nun für den Seelsorgedienst beauftragt werden kann. Sie ersetzen ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach langjährigem Dienst ausscheiden.

Insgesamt arbeiten an vier Standorten über 300 Ehrenamtliche und neun Hauptamtliche als Leitungs- und Verwaltungskräfte im Bereich der TelefonSeelsorge der Caritas im Norden. Die katholische TelefonSeelsorge in Hamburg sowie drei Dienststellen in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg in ökumenischer Trägergemeinschaft beider Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbände stehen gemeinsam unter dem organisatorischen Dach der Caritas im Norden.

Die Autor*innen:

Jennifer Schlaupitz, Abteilungsleiterin Soziale Sicherung

Sinitscha Balaz, Referent Integration und Migration, Koordinator für diözesane Flüchtlingsarbeit

Daniel Groß, Referent für Eingliederungshilfe und Fördermittel

Stefanie Grothe, Referentin für die katholische Schwangerschaftsberatung

Andrea Hniopek, Referentin Existenzsicherung und Allgemeine Soziale Beratung

Christoph Wolf, Referent für Rechtliche Betreuung, Soziale Schuldnerberatung und Telefonseelsorge

75 caritas JAHRE in Schleswig-Holstein

"Wir sind stolz darauf, dass wir seit 75 Jahren Menschen in Schleswig-Holstein helfen können. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, um den Menschen zur Seite zu stehen und ihnen eine Perspektive zu bieten."

(Matthias Timmermann, Diözesancaritasdirektor)

1948 wurde in Schleswig-Holstein der Caritasverband gegründet. In der Nachkriegssituation waren besonders viele Menschen auf Hilfe angewiesen. Die Einwohnerzahl des Bundeslandes verdoppelte sich infolge des verlorenen Weltkriegs binnen kurzem. Die folgenden Jahrzehnte brachten zwar wirtschaftlichen Wohlstand für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung, aber die caritative Arbeit für Menschen in Not blieb immer notwendig.

Am 27. September 2023 feierte die Caritas ihr 75-jähriges Bestehen im nördlichsten Bundesland mit einem großen Fest. Ein Festakt mit der Ansprache von Ministerpräsident Daniel Günther war der Höhepunkt eines Tages mit Begegnungen, Gesprächen, einer intensiven Andacht und Zeit zur Stärkung des Miteinanders. Es war auch ein Tag des Dankes für besonderes Engagement und die langjährige Arbeit im Dienst für Menschen in Not.

Unter den rund 150 Gästen waren auch Schleswig-Holsteins Sozialministerin Aminata Touré, der ehemalige Landescaritasdirektor Eberhard Goll, das frühere Caritasrats-Mitglied Christian Scheinert, unsere Vertreterin im Diözesanpastoralrat, Dorothee Martini, sowie der Kieler Propst Dr. Jürgen Wätjer. Aus der aktuellen Verbandsspitze waren der Caritasratsvorsitzende Dr. Rembert Vaers, Direktor Matthias Timmermann und Vorstand Thomas Keitzl dabei, außerdem die Abteilungsleiter Jörg Fiedler, Christopher Zörner und Mathias Thees - und natürlich der ausrichtende Landesleiter André Springer, der mit seinem Team ein rundum gelungenes Fest organisierte.

"Menschen wie Sie, ob im Haupt- oder im Ehrenamt, sind ein unschätzbare Gewinn für unser Land und unsere Gesellschaft, und was Sie in den letzten Jahrzehnten geleistet haben und in den nächsten Jahrzehnten fortführen wollen, das ist so unglaublich wertvoll."

(Ministerpräsident Daniel Günther)



Georg Neumann

Kinder, Jugend und Familie

Im Jahr 2023 standen die Dienste, Projekte und Einrichtungen, die durch den Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. vertreten werden, erneut vor vielfältigen und teils tiefgreifenden Herausforderungen. Während die pandemiebedingten Einflüsse langsam an Gewicht verloren, traten andere Krisen und strukturelle Probleme verstärkt in den Vordergrund.

Der Fachkräftemangel und der daraus resultierende Anpassungsdruck prägten das Jahr maßgeblich und zwangen zu kontinuierlichen Neujustierungen in nahezu allen Bereichen. Gleichzeitig blieben Themen wie die anhaltende Erschöpfung der Mitarbeitenden und die Frage nach der Qualitätssicherung unter diesen Bedingungen zentral.

Ein besonders prägnantes Thema war der Umgang mit den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die damit einhergehenden Flüchtlingsbewegungen stellten die Hilfesysteme vor zusätzliche Herausforderungen, insbesondere in der Jugendhilfe,

wo es um die Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter ging. Die Balance zwischen Integration, Erhalt der Herkunftskultur und fachlichen Standards erforderte ein sensibles Vorgehen auf allen Ebenen.

Der folgende Bericht analysiert die Entwicklungen und Herausforderungen des Jahres 2023 und stellt dar, wie sich die Abteilung Kinder, Jugend und Familie diesen stellte. Neben übergreifenden Themen wie dem Fachkräftemangel und strukturellen Anpassungen beleuchtet der Bericht die spezifischen Entwicklungen in den Bereichen Kita und Jugendhilfe.

Referat Jugendhilfe

Bundesebene

Im Rahmen der Mitarbeit im Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.(BVKE) wurden zentrale Entwicklungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Personalentwicklung vorangetrieben. Insbesondere die Forderung nach einer stärkeren Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Schutzkonzepte und die Erweiterung der „kollegialen

Fallberatung“ als verbindlicher Teil der Personalentwicklung waren entscheidende Fortschritte. Diese müssen peu à peu in den Einrichtungen etabliert werden.

Ein großes Thema war die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UmF). Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen stieg erheblich und



brachte viele Jugendämter an ihre Kapazitätsgrenzen. In einigen Bundesländern wurden bereits kontroverse Diskussionen darüber geführt, ob unbegleitete Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ab dem 14. Lebensjahr aus dem SGB VIII-Bezug herausgenommen werden sollen. Gegen diese Form

Jugendhilfe in Hamburg

In Hamburg war die Arbeit 2023 stark von den Verhandlungen der Entgelte geprägt, sodass eine finanzielle Sicherung für die Einrichtungen gewährleistet werden konnte. Allerdings wurden zunehmende Forderungen der Behörde nach mehr Datenmaterial kritisch gesehen, da sie langfristig zu einer Senkung der Entgelte führen könnten.

Ein weiterer zentraler Bereich war die Qualitätsentwicklung. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Behörde, Bezirken und Einrichtungen wurde eine Rückkehr zu „Gesprächen auf Augenhöhe“ erreicht. Themen wie „diversitäts- und vielfaltssensibles Arbeiten“ wurden prioritär behandelt, wobei

der Zweiklassen-Leitungserbringung muss sich der BVKE einerseits eindeutig klar positionieren und sich andererseits an einer Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe unter eben diesem Druck der hohen Nachfrage und angespannten Fachkräftesituation beteiligen.

die Fachberatung die Einrichtungen individuell bei der Umsetzung begleitete. Darüber hinaus begann in der AG Qualitätsentwicklung die Diskussion über die Rolle von Videotelefonie und die Möglichkeiten des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in Beratungsprozessen.

Im Bereich der Leistungsentwicklung wurden neue Anforderungen an Einrichtungen gemäß §19 SGB VIII thematisiert. Die Einbeziehung von Partnern und Kindern konnte in den Leistungsvereinbarungen implementiert werden, was zu einer Erhöhung der Tagessätze führte. Eine Digitalisierungspauschale konnte ebenfalls als Leistung etabliert werden,

um sowohl technische Voraussetzungen als auch medienpädagogische Notwendigkeiten zu berücksichtigen.

In verschiedenen Arbeitsgruppen, wie der LAG §78 und der UAG Sozialraumentwicklung, wurde intensiv über den Fachkräftemangel und die daraus resul-

tierenden Herausforderungen diskutiert. Besonders erwähnenswert ist der Fachtag zur Sozialraumorientierung in Hamburg, der unter großer Beteiligung von Fachbehörden, Verbänden und Trägern stattfand. Über 100 Menschen nahmen an dem Event teil, bei dem die Caritas eine führende Rolle spielte.



Jugendhilfe in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein auf der Fachkräftegewinnung sowie auf der Umsetzung des Landesrahmenvertrags Jugendhilfe (LRV JuHi). Eine besondere Herausforderung stellte dabei der Mindestpersonalschlüssel dar, der faktisch als Obergrenze wirkt. Hierfür Kriterien für spezifische Angebote und Wahrung der Trägerautonomie zu finden bleibt, ein dickes Brett, das es zu bohren gilt.

Der Fachausschuss Kinder, Jugend, Familie und Frauen (FA KJFF) widmete sich auf einem Fachtag im April 2023 der wachsenden Kinderarmut. Ein Schwerpunkt lag auf der Frage, wie Einrichtungen besser auf die Bedürfnisse armutsgefährdeter Kinder und ihrer Familien eingehen können, sowie die Sicherstellung, dass Kinder aus benachteiligten Haushalten gleichberechtigten Zugang zu Bildungs-

und Freizeitangeboten erhalten.

Der Fachausschuss nahm sich unter anderem der fachlichen Weiterentwicklung der Inklusions- bzw. Schulbegleitung an. Dieser Bereich ist thematisch sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe sowie im Themenfeld der Bildung verortet und ist damit zur klassischen „Versäulung“ nicht kompatibel.

Am 20. Juni 2023 fand ein Fachtag zum „Bündnis für Schulbegleitung“ statt, der in drei Phasen organisiert wurde: Zunächst wurden die Träger eingebunden, anschließend die Eltern und schließlich die öffentlichen Träger. Im Mittelpunkt standen Fragen zur Qualität der Schulbegleitung, zur Zusammenarbeit mit Schulen und zu den finanziellen Rahmenbedingungen. Es wurden sieben zentrale Qualitätskriterien („Sieben Siegel“) erarbeitet, die

unter anderem die Zusammenarbeit mit Eltern, die Strukturen zur Sicherstellung der Qualität und die Grenzen der Schulbegleitung definieren. Parallel startete das „Bündnis Kindeswohl“ in Schleswig-Holstein, das aus von der LAG Schleswig-Holstein begleitet wurde und beim Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Thematisiert werden

Jugendhilfe in Mecklenburg

Die landesweiten Herausforderungen im Bereich der Jugendhilfe wurden in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium und dem Fachausschuss Jugendhilfe der LIGA Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet. Ein zentrales Thema war die kritische Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UmA). Angesichts einer Prognose von 500 Betroffenen und der prekären Umstände, bei denen Obdachlosigkeit oft nur knapp vermieden wird, forderte die LIGA klare Vorgaben für die Jugendhilfe, unabhängig von der Herkunft der Kinder. Auch die Personalqualifikation war hierbei ein kritischer Punkt.

Im Bereich der Schutzkonzepte und der Vernetzung der 8a-Fachkräfte wurde die Zusammenarbeit durch regelmäßige digitale Treffen intensiviert. Gleichzeitig wurde der Aufbau einer Ombudsstelle in Mecklenburg-Vorpommern intensiv begleitet, die von einem Verein getragen wird, der sich aus Fachkräften der Hochschulen und Betroffeneninitiativen zusammensetzt. Für den Kinder- und Jugendschutz des Landes

sollen hier die schlechten Bedingungen der stationären Jugendhilfe in Schleswig-Holstein.

Politisch gab es Besuche von Vertretern der CDU und der SPD in Einrichtungen, um sich aktuelle Herausforderungen in der Jugendhilfe vor Augen zu führen und darüber zu diskutieren.

stellt dies eine wichtige Säule dar, damit Kinder und Jugendliche ihren persönlichen Anliegen bei Konflikten mit Trägern oder Einrichtungen unabhängig von den öffentlichen oder freien Trägern Gehör verschaffen können.

Zudem wurde das Thema Verfahrenslotsen im August 2023 vor dem Verfassungsgericht verhandelt, wobei das Sozialministerium weiterhin klare Standards und Ausbildungsvorgaben schuldig blieb. Die Diskussion über die Ausbildungsplatzplanung und die Fachkräftegewinnung führte zu einer verstärkten Kooperation zwischen dem Sozial- und Bildungsministerium, angestoßen durch die LIGA.

Die Kündigung des Referenten für Jugendhilfe und Inklusion in Mecklenburg, Alexander Döhring, gilt es im Jahr 2024 innerhalb der Abteilung zu kompensieren. Eine Klärung über eine Nachfolge wird als Teil der strategischen Ausrichtung der spitzenverbandlichen Tätigkeit innerhalb der Transformationsgruppe erfolgen.

Referat Kita

Übergreifende Aspekte

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen standen auf Bundesebene im Jahr 2023 die Fachkräftegewinnung und die Qualitätsentwicklung im Mittelpunkt. Im Rahmen der Dachkampagne Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) zur Fachkräftegewinnung zahlten die teilnehmenden Einrichtungen 120 €, um offene Stellen auf einer zentralen Plattform zu veröffentlichen. Die Kampagne begann im Juni und läuft bis Mitte 2024, begleitet von unterstützenden Online-Schulungen und Beratung durch ein Kampagnenbüro.

Auf diözesaner Ebene spielte die Mitarbeit in der Katholischen Förderstiftung für sozialpädagogische Fachkräfte eine zentrale Rolle. Die Öffnung der Vergabepaxis für nicht-katholische Stipendiat:innen, die aber in katholischen Einrichtungen ausgebildet

werden, konnte erreicht werden.

Themen der Fachberatung waren unter anderem:

- › Umsetzung der Bildungsempfehlungen
- › Erziehungspartnerschaft und Partizipation von Eltern
- › Beratung zum Umgang mit Elternbeschwerden
- › Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Konzepten
- › Beteiligung an der Entwicklung eines diözesanen Rahmenleitbildes für Kindertageseinrichtungen und ihrer Umsetzung
- › Weiterentwicklung des kitaspezifischen Leitbildes
- › Erweiterung pädagogischer Betreuungsangebote um inklusive Ansätze

- › Prävention von (sexueller) Gewalt
- › Umsetzung von Maßnahmen zum Kinderschutz und Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten
- › Weiterentwicklung der Bildungsangebote (in Hamburg verstärkt in Kooperation mit der Hamburger Kunsthalle und dem Haus der kleinen Forscher)
- › Förderung der Vernetzung im Sozialraum
- › Qualitätsentwicklung
- › Beratung zum Umgang mit Kindern und Eltern mit Fluchthintergrund
- › Aufbau und Ablauf der betrieblichen Organisation
- › Qualitätsentwicklung nach dem Bundesrahmenhandbuch des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Personaleinsatz und Dienstplangestaltung



Kindertageseinrichtungen in Hamburg

Im Jahr 2023 war die Arbeit der Fachberatung in Hamburg stark von externen Faktoren geprägt, darunter die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die Inflation sowie Versorgungsengpässe. Diese Herausforderungen erforderten Anpassungen in den Kitas, Fachberatungsprozessen und der Unterbringung geflüchteter Familien.

Ein zentrales Thema war die Mitarbeit an den Beschlüssen der Vertragskommission, deren Ergebnisse unter [ham-burg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/fachinformationen/landesrahmenvertrag-kita-35272](https://www.ham-burg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/fachinformationen/landesrahmenvertrag-kita-35272) zu finden sind.

Die Fachberatung übernahm zudem die Interes-

senvertretung der Einrichtungen gegenüber dem Landesjugendamt:

- › Unterstützung bei baulichen Änderungen
- › Antragstellung für Betriebserlaubnisse, Personaleinstellungen und Förderprogramme (z.B. Kita-Plus, SprachKita)
- › Begleitung von Kita-Prüfungen gemäß § 23 Landesrahmenvertrag Kita: Vier Einrichtungen wurden von Januar bis Juli geprüft, wobei die Fachberatung aktiv an den Vor-Ort-Terminen beteiligt war.

Darüber hinaus wurden wichtige Verhandlungen zur Fortschreibungsrate 2023 sowie zur Fortführung von Programmen wie „SprachKitas“ und „Kita-Plus“ geführt.

Die Fachberatung war in zahlreichen Gremien aktiv, darunter:

- › Vertragskommission und UAGs Kindertagesbetreuung
- › LAG § 78 SGB VIII Tageseinrichtungen und Tagespflege
- › Netzwerk „gesunde Kitas“

Regelmäßige Konferenzen förderten den Austausch zwischen Trägern und Leitungskräften. Im Jahr 2023 fanden mehrere Fortbildungen statt, unter anderem zu Hygieneschulungen, Qualitätsmanagement und dem Schutz vor sexuellen Übergriffen in Kitas.

Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2023 standen die katholischen Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein vor großen Herausforderungen. Die Arbeit in den Einrichtungen war stark von Änderungen und Anpassungen des KiTaG beeinflusst, die auf das Zielsystem 2025 hin ausgerichtet sind. Ein zentrales Thema war dabei die Auslegung des §35, der Rückforderungen von Fördermitteln regelt. Diese Rückforderungen führten zu Unsicherheiten und einem erhöhten Beratungsbedarf in den Einrichtungen.

Der anhaltende Fachkräftemangel stellte die Kitas vor erhebliche Probleme. Unbesetzte Stellen, kombiniert mit Personal-ausfällen durch Krankheit, Urlaub oder andere Fehlzeiten, führten zu eingeschränkten Betreuungszeiten und sogar zu Gruppenschließungen. Die Teilnahme an Fortbildungen war aufgrund der angespannten Personalsituation stark rückläufig, da Abwesenheiten die Lage in den Einrichtungen zusätzlich verschärft hätten. Viele Fachkräfte waren überlastet und stießen an ihre Grenzen. Aus diesem Grund überarbeiteten die Kitas gemeinsam mit der Fachberatung ihre Schutzkonzepte, insbesondere Verhaltensampeln, um auf grenzüberschreitendes Verhalten angemessen reagieren zu können. Kinderarmut blieb ebenfalls ein zentrales Problem. Viele Kinder kamen hungrig oder ohne wettergerechte Kleidung in die Kitas, was ihre emotionale und soziale Entwicklung beeinträchtigte. Die Anzahl der Familien, die die Betreuungsgebühren nicht zahlen können, stieg ebenfalls an. Kitas versuchten, durch gezielte Unterstützung Chancengleichheit zu schaffen.

Im Übergangsbündnis Kita-Grundschule in Kiel

Allerdings mussten einige Fortbildungen wegen geringer Anmeldungen abgesagt werden, da der Personalmangel in den Einrichtungen die Teilnahme erschwerte. Parallel dazu wurden Audits in drei Einrichtungen durchgeführt, um das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 und dem KTK-Gütesiegel zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Ein Schwerpunkt lag auf der Erweiterung der Positivliste für Kitas in Hamburg und der Prüfung von „helping hands“ als Unterstützung in den Einrichtungen.

wurde das Konzept zur Zusammenarbeit überarbeitet, um den Übergang für Kinder zu erleichtern. Im Bereich Sprachkitas führte die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes zu neuen Finanzierungsmodellen, während Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung fortgesetzt wurden, wobei deren Qualität von den Fachkräften unterschiedlich bewertet wurde.

Das „Kieler Pilotprojekt I-Kinder“ wurde gestartet, um Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Bedarfen zu schaffen. Bis August 2023 nahmen sechzehn Gruppen teil, 2024 sollen zehn weitere folgen. Die Rahmenbedingungen umfassen unter anderem eine begrenzte Gruppengröße, flexible Heilpädagogik-Angebote und individuelle Lösungen wie Fahrdienste.

Aufgrund des Personalmangels mussten viele Fortbildungen abgesagt werden, was zu finanziellen Verlusten führte. Vernetzungstreffen und Leitungskonferenzen wurden intensiv genutzt, um Teamentwicklung und Fachkräftegewinnung zu fördern. Nicht unwesentlich für die Arbeit des Referates Kita in Schleswig-Holstein war der Ruhestand von Christiane Reiche, die ihre Aufgaben nach über dreißigjähriger Tätigkeit im Verband an Julia Klimm und Johanna Schwarz übergab. Darüber hinaus verließ auch Frauke Jacobsen den Verband zum November 2024. Die Aufgaben, speziell der Organisation und Verwaltung der Fortbildungen, sind bislang schwer zu kompensieren und erhöhen der Druck im Bereich der Aufgaben der Fachberatungen und Referent:innen.

Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg

Im Jahr 2023 führte die Zuordnung des Kita-Bereichs zum Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern zum notwendigen Neuaufbau einer fachlichen Arbeits- und Vernetzungsstruktur. Die LIGA MV nahm Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag (LRV) Kita auf, um den bundesweit schlechtesten Personalschlüssel zu verbessern. Der anhaltende Fachkräftemangel bleibt ein zentrales Problem, das durch die unzureichenden Arbeitsbedingungen verstärkt wird. Viele Erzieher:innen wechseln in andere Bundesländer oder Berufsfelder. Die geplante „Fachkräfteoffensive“ des Landes, die auf Werbekampagnen setzt, wird daher voraussichtlich weniger wirkungsvoll sein, so die Kritik des Fachausschusses.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Verhandlungen die Bearbeitung von Themen wie dem Ganztags-

anspruch ab 2026 angemahnt und der Umgang mit tariflichen Inflationsausgleichen geklärt. Auch die Energieknappheit und die Frage, ob Kitas als „kritische Infrastruktur“ für Energieknappheit ertüchtigt werden müssen, waren relevant. In der Ausbildungsplatzplanung untersucht das Land, wohin ausgebildete Erzieher:innen gehen. Der Fachausschuss Frühe Kinder-Bildung/ Jugendhilfe machte sich dafür stark, auch den Bedarf der Jugendhilfe an ausgebildeten Erzieher:innen einzubeziehen. Die LIGA drängt darauf, den Mindestpersonalschlüssel als Basis der Planungen festzulegen, was das Land jedoch vor einer Einigung im Landesrahmenvertrag ablehnte. Darüber hinaus steht eine Überarbeitung der Bildungskonzeption an, um bisher nicht ausreichend abgedeckte Bereiche zu verbessern. Dies ist für 2024 geplant.

Ausblick

Im Jahr 2024 ist es Ziel der Abteilung, die begonnenen Möglichkeiten zur Vernetzung der Dienste zu stabilisieren und in anderen Themenbereichen, etwa der ambulanten Hilfen zu Erziehung und der Inklusionsbegleitung bistumsweit auszubauen.

Auch die fachlichen Impulse durch die angebotenen Fortbildungen sollen wiederaufgenommen werden, so die personellen Ressourcen dafür geschaffen werden können.



Christopher Zörner

Familien- gesundheit

Gut, dass es die Angebote der Caritas gibt, auch die im Bereich der Familiengesundheit. „Gutes für viele“, könnte die Überschrift hier lauten. Das Jahr 2023 war ein Ereignisreiches.

Zum einen endeten Anfang April die letzten Corona-Maßnahmen, die insbesondere die drei Kurkliniken bis zum Ende der Pandemiemaßnahmen betrafen. Zum anderen konnten unsere Kurkliniken, die Familienferienstätte und das Schullandheim mehr Menschen erreichen als im Jahr vor der Corona-Pandemie. Die Anzahl der Belegtage wurde in 2023 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 um sechs Prozent gesteigert. Bezogen auf die Anzahl der Gäste konnte im identischen Jahresvergleich sogar eine 13-prozentige Steigerung ausgemacht werden. Da sprechen wir von Quantität.

Aber auch in Sachen Qualität können sich alle Einrichtungen sehen lassen. Will man diese mit einem Fünf-Sterne-System, wie es aus dem Bereich des Tourismus bekannt ist, darstellen, erhält im Jahr 2023 die Mutter-Kind-Kur-Klinik Stella Maris in Kühlungsborn auf die Frage „Würde ich die Klinik weiterempfehlen“ 4,8 von 5 Sternen. Im Gegensatz

zur Hotellerie geht es dabei jedoch nicht nur um Ausstattung, Freundlichkeit und Speisenqualität, sondern auch um Anwendungen, Therapien und Kinderbetreuung.



Sowohl die anderen Kureinrichtungen als auch unsere Familienferienstätte St. Ursula in Graal-Müritz und unser Schullandheim, Bildungs- und Begegnungsstätte Schloss Dreilützow liegen in ihren Bewertungen ähnlich.

Mutter-Kind-Vorsorge und Kurberatung

Alle Bereiche sind durch eine steigende Anzahl von neuen Gesetzen und Vorschriften gefordert. In den drei Kurkliniken finden zudem jährlich

Überwachungsaudits oder Rezertifizierungen nach der entsprechenden DIN:ISO statt. Auch diese verlaufen im Ergebnis stets ohne Beanstandungen.

Autor: Christopher Zörner, Ressortleitung Familiengesundheit



In Kühlungsborn: Skulptur „Meeresblick“ von F. Müller-Belecke.
Foto: zoe

Auf neue Anforderungen in naher Zukunft dürfen sich alle Vorsorge- und Rehakliniken mit dem im Jahr 2020 verabschiedeten Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz kurz „IPReG“ einstellen. Dies gilt auch für die drei Mutter-Kind-Kur-Kliniken der Caritas im Norden, die jedoch nicht Reha, sondern Vorsorgemaßnahmen anbieten. Eine präzisere Beschreibung von Leistungsangeboten, Mengen und Personalkorridoren werden die Folge sein. Die in der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Müttergenesung und in der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung - Müttergenesungswerk zusammengeschlossenen Leistungserbringer, wie wir einer sind, sind bei der Erarbeitung der Anforderungen mit einbezogen. Was am Ende aber nicht heißt, dass die Kostenträger (Krankenkassen) der Ansicht sein werden, dass es für gestiegene Leistungserwartungen auch höherer Vergütungssätze bedürfe.

Die Kassen profitieren bereits jetzt davon, dass die Kliniken auch andere Finanzierungsmöglichkeiten nutzen wie Aktion Mensch, die Glücksspirale oder „Hand in Hand für Norddeutschland“. 2023 ging es beispielsweise um neue Außenspielgeräte oder eine Ladestation für E-Bikes. Aber auch zusätzliche Angebote für Mütter und Personal konnten hieraus finanziert werden.

In den Alltag aller Häuser drängten sich im Jahre 2023 auch Ereignisse wie die Sturmflut in der Lübecker Bucht, die Schäden an der



Schlüsselübergabe an das neue Leitungs-Tandem in Timmendorfer Strand.

verursachte. Entwurzelte und umgestürzte Bäume sowie Leitungswasserschäden in den Häusern kamen an verschiedenen Standorten hinzu. Das Jahr 2023 brachte außerdem für zwei der drei Kurkliniken einen Leitungswechsel mit sich. Um Familie und Beruf gut vereinbaren zu können, übernahm für das Westfalenhaus im Oktober 2023 eine Doppelspitze aus Maren Harun (Klinikleitung) und Katja Niebelschütz (Stellvertretende Klinikleitung) die Leitungsaufgabe. In Kühlungsborn war es einen Monat später soweit; Friederike Jochens übernahm die Leitung der **Kurklinik Stella Maris** von Christopher Zörner, dessen Aufgabenschwerpunkt sich innerhalb der Caritas im Norden verlagerte.

Für die von den Krankenkassen getragene dreiwöchige Gesundheitsleistung existiert eine sehr hohe Nachfrage. Dass die Wartezeiten für einen Klinikplatz zur Behandlung eines akuten Erschöpfungszustandes bis zu 12 Monate dauern, macht die Arbeit für die Kurberaterinnen der Caritas in Norden extrem schwierig und anspruchsvoll. Nicht selten geht es dann darum, bis zum Antritt einer Kur Müttern und Vätern durch die Vermittlung anderer Hilfsangebote, häufig auch solche der Caritas, zu unterstützen. Im Berichtsjahr konnten 1.602 Mütter zusammen mit ihren Kindern in unseren Mutter-Kind-Kurkliniken ihre Gesundheit stabilisieren und Kraft tanken.

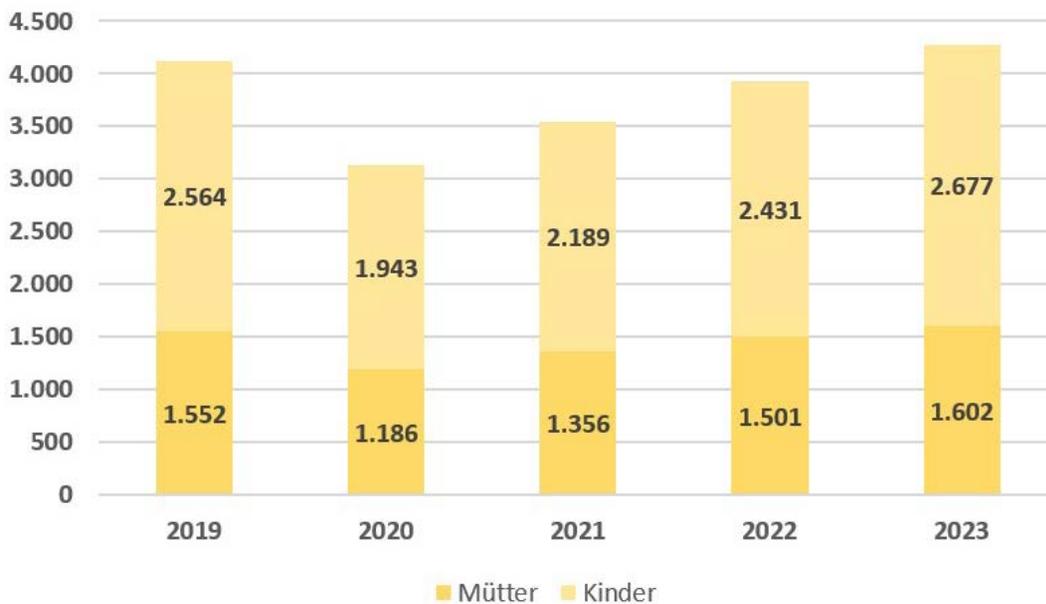
„Was mir überraschend gut gefällt ist, dass ich hier auch mal loslassen kann. Ich habe sonst im Alltag so viele Aufgaben, und hier kümmert man sich jetzt mal um mich und auch um mein Kind ganz toll. Es fällt dann einfach leichter, sich zu entspannen, Themen für sich zu bearbeiten und auch neue Leute kennenzulernen und Sport zu machen.“

Frau Schmidt, nach einer Woche Kuraufenthalt in St. Walburg

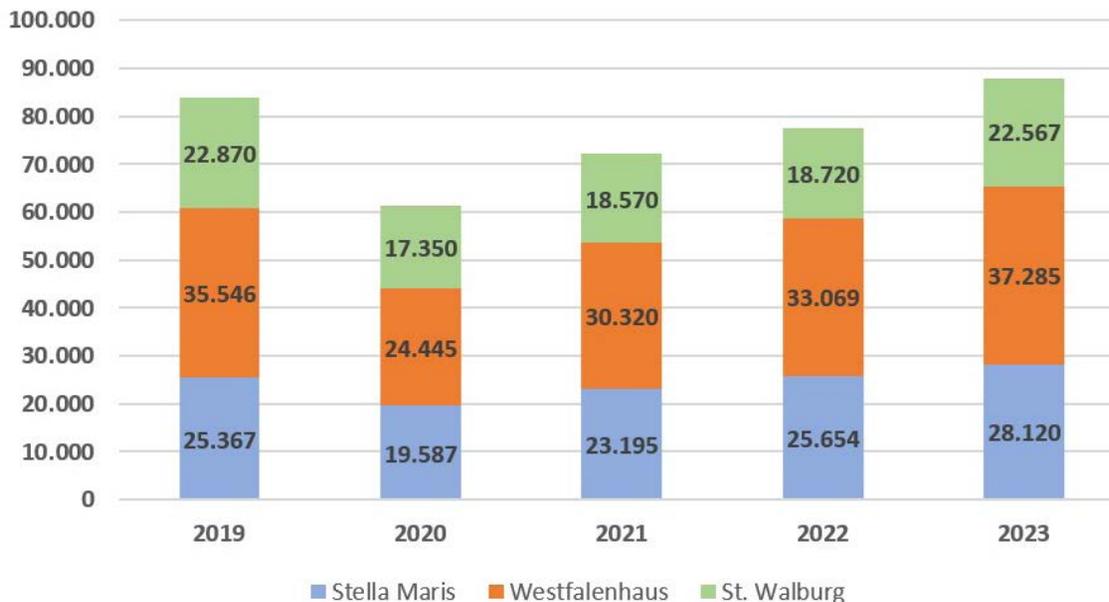
Sehr erfreut, anerkennend und ermutigend wurde insbesondere in unserer Kurklinik St. Walburg in Plön der Kauf des dortigen Nachbargrundstücks aufgenommen. Hier sollen weitere Appartements für

erholungsbedürftige Mütter und Kinder entstehen und damit die Angebots-Kapazitäten erhöht werden. Bis es soweit ist, wurde das dort vorhandene Haus übergangsweise an die Stadt Plön vermietet.

Mutter-Kind-Kurkliniken - Gästezahlen



Mutter-Kind-Kurkliniken - Belegtage



Kinder-, Jugend- und Familienerholung



„Drachenfestspiele“ vor dem Schloss Dreilützow.

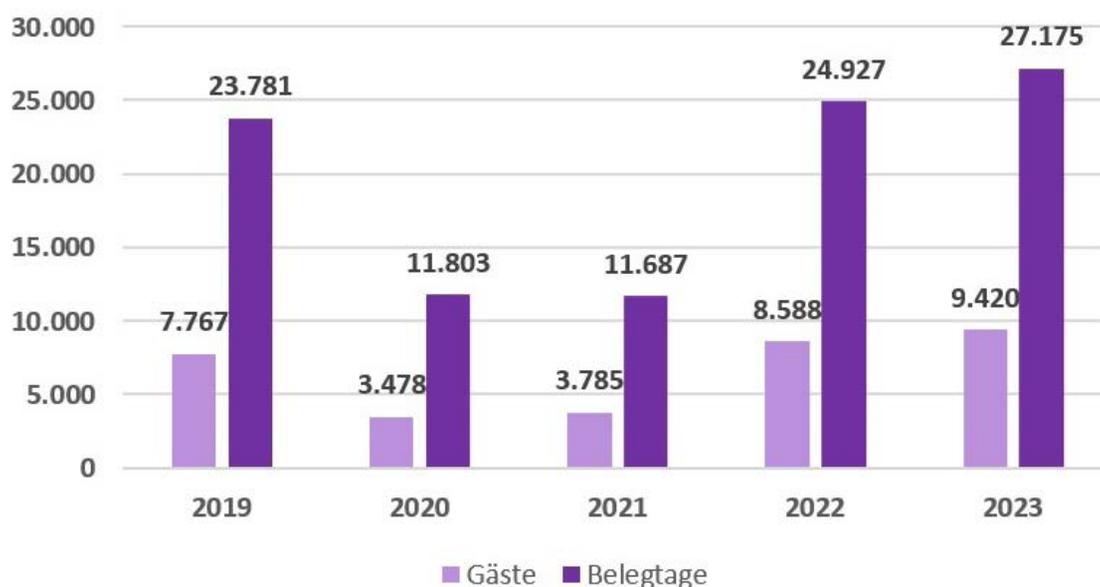
Was ihnen während der Pandemie genommen wurde, holen sich die Kinder und Jugendlichen im Schloss Dreilützow zurück. Das Schullandheim, die Bildungs- und Begegnungsstätte der Caritas im Norden erfreute sich mit rund 27.000 Übernachtungen weiterhin starker Beliebtheit insbesondere bei Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen. 2023 war auch das erste Jahr, in dem die 2020 fertiggestellte Unterkunft „Marienhaus“ hochoverig belegt wurde. Die Einrichtung ist trotz ihrer ländlichen Lage

das Schullandheim in Mecklenburg-Vorpommern, mit den meisten Gästen und Übernachtungen. Doch die Aufenthaltsdauer sinkt, ähnlich, wie auch in anderen Bereichen zu beobachten. Im Schnitt wurden 2023 nur noch drei Nächte gebucht, was den Aufwand für den Betrieb des Hauses erhöht.

Es zeigt sich nach und nach verstärkt, dass junge Menschen Gemeinschaftserlebnisse benötigen und dass „soziale Kompetenzen“ nicht vom Himmel fallen. Aber auch „unterwegs sein“ ist für einige Kinder- und Jugendliche eine Seltenheit geworden. Das Angebot Schloss Dreilützow ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, auch mit kleinem Geldbeutel zu verreisen. Auf Gruppenfahrten wachsen und entwickeln sich junge Menschen.

Die von den Mitarbeitenden des Schloss Dreilützow ausgerichtete Gemeinwesenarbeit führte in den vergangenen Jahren zu einem hohen Bekanntheitsgrad der Einrichtung in der Region, aber auch darüber hinaus. Ein Gewinn für die Menschen im dort ländlichen Umfeld. Mit dieser Arbeit werden kulturelle Angebote in einer strukturschwachen Region verortet. Auch soziale, politische und ökologischen Themen sowie Glaubensfragen werden aufgenommen.

Schloß Dreilützow



„Behutsam will ich dir und mir begegnen“, so lautete das Jahresthema 2023 in der **Familienferienstätte St. Ursula** in Graal-Müritz. Dieses Thema sollte Gäste, Ehrenamtliche und Mitarbeitende der Einrichtung in den angebotenen Familienfreizeiten, während der Kar- und Ostertage oder der Mai- und Advents-freizeiten für Senioren, in ihrem täglichen Wirken inspirieren und begleiten.

Die Belegung 2023 übertraf auch in Graal-Müritz die Belegung im Vor-Corona-Jahr 2019. Für das Jahr 2022 kam es durch das Förderprogramm „Corona-Auszeit für Familien“ zu einem Sondereffekt und damit zu einem Belegungs-Peak. Zweifelsohne besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Urlaubsaufenthalten bedürftiger Familien. Positiv ist zu erwähnen, dass einzelne Bundesländer Haushaltstitel für die gemeinnützige Familienerholung geschaffen haben.

Der Bedarf an zusätzlichen wetterunabhängigen gemeinschaftlichen Räumlichkeiten vor Ort veranlasste Mitglieder der verbundenen Kirchengemeinde „St. Ursula“ zur Einreichung eines Projektes beim Erzbistum Hamburg. Das Bistum befürwortete den Antrag und stellte eine finanzielle Förderung aus dem Innovationsfond bereit. Die Umsetzung des Vorhabens soll im Jahr 2024 erfolgen.

← Familienferienstätte St. Ursula - ...
×

Übersicht
Preise
Rezensionen
Info

18.-19. Aug.

VERFÜGBARKEIT PRÜFEN

5

4

3

2

1

4,8

★★★★★
183 Berichte

Kerstin

Local Guide · 25 Rezensionen · 41 Fotos

⋮

5/5 vor 3 Monaten bei Google

Es ist ein so wundervoll schönes Haus ❤️
Ich fühle mich einfach wohl und sehr gut versorgt.
Es gibt sehr gutes Essen, das Personal ist super freundlich.
Für Familien sehr gut geeignet.

Art der Reise
Geschäftlich

Reisegruppe
Allein

Zimmer: 5

Service: 5

Standort: 5

Highlights des Hotels
Ruhig, Familienfreundlich, Gutes Preis-Leistungs-Verhält.

Familienferienstätte St. Ursula

Jahr	Gäste	Belegtage
2019	3.569	19.839
2020	2.131	15.097
2021	1.989	14.343
2022	3.763	23.525
2023	3.717	20.498

Rudolf Hubert

Caritaspastoral

Ein früherer Bundeskanzler meinte einmal, dass Menschen mit Visionen zum Arzt gehen sollten. Ich persönlich glaube das Gegenteil: Ohne Vision, ohne Traum von einem „Leben in Fülle“ können Menschen nicht leben. Darum kann es im Bereich der Caritas nur darum gehen, mitzuwirken, dass die Welt gerechter, friedlicher und barmherziger wird.

Der Auftrag der Caritaspastoral

Die Berufung zur Caritas orientiert sich daran, was ich selber dazu beitragen kann, dass andere ermutigt und befähigt werden, ihre Ressourcen mit einzubringen, um sich immer besser zu verwirklichen und durch Teilhabe und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft diese weiter zu entwickeln.

Ein weiterer Aspekt ist unerlässlich. Dass ich dies – bei aller Beschwerne im Alltag – mit Freuden und in Gemeinschaft tue. Mit Freude deshalb, weil ich in der Kirche die Antwort vernommen habe auf meine Frage nach dem letzten, tragenden Grund von Hoffnung und Zuversicht. Das ist der Ort des Glaubens im Lebensvollzug. Denn nichts wäre fataler, als wenn alles Hoffen und Sehnen der Menschen eine einzige Illusion, eine Täuschung wären. Vielleicht nur ein „Überlebensvorteil“, mit dem es sich besser leben lässt in einer Welt der Widersprüche und Ärgernisse. Ein Bild: Unser Glaube ist die begründete Ahnung davon, dass es sich um keine Fata Morgana handelt, wenn ich von Oasen in der Wüste träume. Christlicher Glaube sagt, dass in der „Wüste“ des Lebens lebensspendende Oasen zu finden sind. Sie aufzuspüren, geht nicht allein. Das ist das Zweite, denn nur zusammen werden wir die Reise unseres Lebens so gestalten, dass wir auch – und zwar

alle zusammen – am Ziel dieser Reise ankommen. Freude am Glauben und Leben in der Gemeinschaft von Glaubenden: beides verbürgt den Geschenkcharakter des Lebens. „Verdammte Existenz“ (Sartre) oder „verdankte Existenz“ (Rahner) sind die beiden gegensätzlichen Pole jeglicher Weltinterpretation. Dabei kann selbst das Ausweichen dieser Frage noch getragen sein von einer Hoffnung, die den Mut (noch) nicht aufbringt, die Lebenszuversicht ins Wort zu bringen. Caritas ist berufen, den Kreis des Glaubens immer weit und offen zu halten und sensibel zu sein für Lebensvollzüge, die allesamt mit der Glaubensbotschaft zu tun haben. Denn der Glaube ist so bunt wie das Leben. In ihm wird gibt es Worte, Gesten und Handlungen der Hoffnung, des Trostes und des Beistands.

Wie kann das gelingen? Wie komme ich „in die Caritas“ hinein? Mir hilft eine Antwort aus der alten Kirche:

„Man muss sich auf den Weg machen, man muss das Wort als Weg nehmen, sich in es einleben, um dann mit dem Experiment des Lebens an die Erfahrung der Wirklichkeit heranzukommen. . . Glaube wurde nicht rein intellektuell, als bloße Information verkündet, sondern in einem Prozess des Einlebens und des Mitlebens stufenweise erprobt und erworben.“¹

¹ Joseph Ratzinger „Berührt vom Unsichtbaren“, 160

Inmitten der Leistungserbringung in den Beratungslandschaften, im pflegerischen Bereich, in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und in der rechtlichen und sozialen Betreuung entsteht unweigerlich die Frage nach dem Warum und Wozu,

Das Jahr 2023

Es gab auch 2023, neben Einzelgesprächen, direkt oder per Telefon, dem Mailverkehr, den turnusmäßigen Beratungen im Rahmen der Caritasleitungskonferenz und im Pastoralausschuss, regelmäßigen Treffen mit Weihbischof und Vorstand vielfältige Aktionen, wie beispielsweise:

- › Aktionen in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements und bei den Interkulturellen Wochen
- › Glaubens- und Gesprächskreise
- › Foren und Beratungen, beispielsweise im Interreligiösen Dialog

Die Oasentage



Zur besonderen Qualität der Arbeit bei der Caritas gehört die Verankerung im Sinn und Wert christlichen Glaubens. Daher sind entsprechende Fortbildungen für alle Mitarbeitenden ebenso wichtig wie fachspezifische Wissensvermittlung. Diesem Ziel sollen die Oasentage dienen, die zweimal pro Jahr in Graal-Müritz angeboten werden. Oasentage deshalb, weil auch dem kollegialen Austausch und der Entspannung genügend Raum gegeben wird.

nach Sinn und Ziel unseres Tuns; entsteht die Frage, was unser Engagement nährt, was unser „Profil“, unser „Markenkern“ ist, was uns in unserem Dienst trägt und ermutigt.

- › Einführungstage für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas in den einzelnen Regionen des Verbandes
- › Mitarbeiterfeste in den Regionen
- › Mitarbeiterversammlungen und -messen im Rahmen der Diözesangeschäftsstelle
- › Geistliche Wochenimpulse, den digitalen Adventskalender, Impulse in der Fasten- und Passionszeit, Beiträge in Stadtteilzeitungen, der Kirchenzeitung sowie der Sozial-Courage
- › Treffen im Rahmen der „Begegnungsräume“ und der „Weggemeinschaft diakonische Kirche“
- › Geistliche Oasentage

Was sagen die Teilnehmenden?

„Oasentage sind für mich die schönste Form der Mitarbeiterpflege in unserer Caritas im Norden.“

„Die Gewichtung zwischen inhaltlicher Arbeit und kreativen Angeboten ist so ausgewogen, dass die Seele produktiv zur Ruhe kommen kann.“

„Dass Kollegen aus den verschiedensten Standorten und Arbeitsbereichen völlig gleichberechtigt drei Tage miteinander gestalten, ist für mich besonders wichtig. Da treffen sich Sozialarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter, Hausmeister oder Altenpfleger, einmal sogar eine Regionalleitung. Ein echter Caritas-Ausschnitt!“

„Die gelungene Moderation und Leitung durch Rudolf Hubert ermöglicht immer wieder eine inhaltlich gut angefüllte Zeit, die dennoch sehr viel Raum für ‚Freizeit‘ lässt.“

„Wenn ich dürfte, würde ich jedes Jahr an den Oasentagen teilnehmen.“

Die geistlichen Wochenimpulse

Jede Woche erhalten die Mitarbeitenden der Caritas im Norden einen geistlichen Impuls, der auch auf die Website der Caritaspastoral gestellt wird. Die Impulse werden von Rudolf Hubert und einem Redaktionsteam im Wechsel verfasst.

Stimmen zu den Wochenimpulsen:

„Wir haben oft darüber gesprochen: Wie kann Kirche zu den Menschen kommen (und nicht umgekehrt)? Dies ist ein Weg!“

„Mir sind die wöchentlichen Impulse zu einem Ritual geworden. Sich Zeit nehmen zu lesen, zu interpretieren und zu verstehen, innehalten, sich besinnen und für den Alltagswahnsinn etwas daraus ziehen – das ist für mich entscheidend.“

„Die Impulse schaffen bei mir ein Stück mehr Trägeridentität, gerade vor dem Hintergrund unseres Transformationsprozesses.“

„Vieles ist im Wandel – nicht nur bei der Caritas – und da lohnt es sich allemal, sich vor Augen zu führen, dass Liebe, Hoffnung und Glaube beständig sein und bleiben dürfen – auch an Tagen, die uns manchmal mehr Kraft abverlangen, als wir eigentlich haben. Und das können die Impulse sehr gut vermitteln.“

Das Leben ist schön, auch wenn es vergeht.

Sage ich diesen Satz einem Menschen, der gerade beim Arztbesuch sein „Todesurteil“ erfahren hat, dann ist das ein Schlag ins Gesicht.

Wenn Sarah Connor „Das Leben ist schön, ...“ singt, dann klingt und wirkt dieser Satz wie ein Leuchtfeuer im Dunkel: trotz Schmerz und Leid gibt es die Schönheit des Lebens. Und wenn sie singt, ermahnt sie die, die einmal an ihrem Grab stehen werden, das nicht zu vergessen.

Wem will ich diese Woche zeigen, dass das Leben schön ist?



Caritas im Norden

Netzwerkarbeit in Lankow

Das 2020 eröffnete Stadtteilbüro in Schwerin-Lankow ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Schwerin und der Caritas im Norden. Die Stadtteilmanagerin kümmert sich als Schnittstelle zwischen dem Stadtteil Lankow, der Stadtverwaltung und der Ortschaftspolitik um die Vernetzung der Akteure zu bestimmten Themenschwerpunkten und ist Ansprechpartnerin für die Bürger*innen, Vereine und andere Akteur*innen im Stadtteil. Zum Netzwerk gehört auch die Caritaspastoral:

„Den Infobrief für den Stadtteil, der aktuelle Themen aufgreift, Termine veröffentlicht und neue Einrichtungen vorstellt, bereichert der Referent für Caritaspastoral mit regelmäßigen Artikeln. Die Idee dahinter ist, den Menschen im Stadtteil auf lebensnahe Weise den Glauben greifbarer zu machen. In der Regel beschreibt der Referent gesellschaftliche Themen und verknüpft diese mit biblischen Geschichten und geistlichen Worten. Auf diesem Weg wird die politische Situation kritisch

beleuchtet und es werden Parallelen zur Geschichte gezogen. Die Lesenden können so ihr Weltbild erweitern, überdenken oder auch neu entwickeln. Gerade in der heutigen, von Unruhen im gesellschaftlichen und sozialen Bereich geprägten Zeit geben die geschriebenen Worte Klarheit und bieten Stoff für Diskussionen über den Glauben.“

(Stadtteilmanagerin Gunhild Nienkerk)

Ausblick

Ein kleiner Ausblick sei gewagt. Zunächst eine „Diagnose“ unseres Erzbischofs aus einem seiner Hirtenworte zum Ansgar-Fest.

„Längst ist die Kirche kein großer und stolzer Luxusdampfer mehr. Im Gegenteil, das Schiff der Kirche hat viele Lecks und kräftig Schlagseite...“

Diese „Diagnose“ muss nicht zwangsläufig zu Resignation und Frustration führen. Vielmehr deutet sich ein Realismus an, der für viele in Gesellschaft und Kirche Herausforderung als auch Chance bedeutet, denn – so fährt Erzbischof Stefan fort: „Diagnose“ unseres Erzbischofs aus einem seiner Hirtenworte zum Ansgar-Fest.

„In diesem Bild der kleinen Schiffe deutet sich für mich etwas Neues an, eine neue Gestalt von Kirche... Wenn unsere Kirche immer mehr den Barkassen ähnelt, so wirkt dies nur auf den ersten Blick wie ein Abstieg. Diese Boote sind aber viel näher an dem kleinen Boot dran, in dem Jesus mit seinen Jüngern auf dem See Genezareth gesessen hat. Kleine Boote sind... wendiger und schneller zu manövrieren. Kleine Boote bedeuten, dass mehr Menschen Verantwortung übernehmen und sich zuständig fühlen... Kleine Boote bedeuten auch eine größere Nähe im Miteinander, wenn auch im kleineren Kreis.“

Caritas wird in besonderer Weise erfahrbar im Erschließen von Räumen, die Begegnung ermöglichen. Entscheidendes Arbeitsprinzip ist dabei die Vernetzung, und zwar sowohl innerkirchlich als auch innerverbandlich, d. h. mit allen Fachverbänden und anderen „Orten kirchlichen Lebens“. Am wichtigsten scheint mir jedoch das Zusammenwirken mit allen „Menschen guten Willens“, wie es das II. Vatikanische Konzil formuliert hat. Die kirchliche Caritas lebt und wirkt nicht für sich. Sie erfüllt ihren Sendungsauftrag gemäß dem Pastoralen Orientierungsrahmen im Sinne des Gemeinwohls vernetzt, solidarisch, aufbrechend und menschnah. Man könnte, in Abwandlung eines bekannten Wortes über die Kirche formulieren:

Die Caritas der Zukunft wird eine vernetzte sein – oder

sie wird nicht mehr sein.

Daran mitwirken zu können und mitwirken zu dürfen, ist Gabe und Aufgabe zugleich. Eine Quelle der Hoffnung und Zuversicht ist die beglückende Erfahrung, dass auf unserem Wege sehr viele mit uns unterwegs sind, ohne es ausdrücklich zu machen bzw. zu wissen. Es gibt viele „anonyme Verbündete“ der Caritas. Das ermöglicht uns sowohl eine begründete „Glaubensrechenschaft“ wie auch eine hoffnungsfrohe „Praxis im Glauben“², denn:

„Man kann radikale Liebe, Treue und Verantwortung, die sich nie ‚rentieren‘, leben und ‚meinen‘, alles menschliche Leben verschwinde im sinnlosen Nichts, aber im Akt solcher Lebenstat selbst ist diese Meinung nicht enthalten... Solche Grundtaten des Lebens... bejahen die erste und letzte Voraussetzung solcher Hoffnung, die wir Gott nennen.“³

Aktuelle Beiträge, Impulse, Buchtipps
und ein umfassendes Archiv
finden Sie auf der Website
caritas-im-norden.de/caritaspastoral.

² Buchtitel zweier Sammelbände von Arbeiten Karl Rahners

³ Karl Rahner „Das große Kirchenjahr“, Freiburg im Breisgau 1987/ Leipzig 1990, S. 271

Marc Teufel

Finanzen

Die Abteilung Finanzen stellt zentrale Dienstleistungen für Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuern, Controlling, Zahlungsverkehr, KFZ und Versicherungen für alle Bereiche des Verbandes zur Verfügung, um sie bei der Erreichung der finanziellen Ziele zu unterstützen und eine wirtschaftliche Steuerung des Verbandes zu ermöglichen. Auch 2023 war der Fokus darauf gerichtet, die finanzielle Restrukturierung des Verbandes fortzusetzen.

Die trotz der Rückgänge gegenüber dem Vorjahr nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften im Jahr 2023 die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2023 um 0,1 % gesunken. Diese Preissteigerungen konnten bei den Sachkosten in den Vergütungssatzverhandlungen erfolgreich berücksichtigt werden. Anders die erst im Juni 2023 beschlossene Auszahlungsweise der Inflationsausgleichsprämie für die Mitarbeitenden: Die Verschiebung der Auszahlung in das Jahr 2024 machte eine Refinanzierung in Höhe von fast 5 Millionen Euro möglich. Für Mitarbeitende in finanziellen Notlagen

wurden Sonderzahlungen vereinbart, die sich auf 0,1 Millionen Euro summierten.

Nach der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat sich das Ergebnis im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, um über 2,1 Millionen Euro. Das Jahresergebnis liegt damit bei einem Verlust von 2,6 Millionen Euro. Dies liegt hauptsächlich an der Bildung einer Rückstellung für die in 2023 rechtlich erworbenen Ansprüche auf die Hälfte der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2,1 Millionen Euro. Rechnet man ohne diese Rückstellung, haben die Dienste aus finanzieller Sicht das Ergebnis des Vorjahres gehalten. Erfreulich ist auch, dass die Auslastung in fast allen großen Häusern deutlich gestiegen ist, sowohl in den Altenpflegeheimen als auch den Mutter-Kind-Kliniken.

“Die Auslastung ist in fast allen großen Häusern deutlich gestiegen, sowohl in den Altenpflegeheimen als auch den Mutter-Kind-Kliniken.”

Autor: Marc Teufel, Ressortleitung Finanzen

Die Zahlen

Erträge	in TEUR
Erträge aus Leistungen	74.813
Öffentliche und nicht öffentliche Zuschüsse	17.490
Zuschüsse Erzbistum Hamburg	4.542
Spenden und Sonstige Erträge	3.829
Summe der Erträge	100.674

Aufwendungen	in TEUR
Personalaufwand	82.145
Sachkosten	16.628
Investitionsaufwand	4.360
Sonstige Aufwendungen	101
Summe der Aufwendungen	103.234



Transparenz

... ist uns wichtig. Deshalb haben wir uns der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" angeschlossen.

Um den Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft zu genügen, müssen zehn Angaben über die Organisation und ihre Finanzierung wahrheitsgemäß öffentlich gemacht werden und übersichtlich auf einer Seite allen Menschen zugänglich sein:

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. lautet der offizielle Name des als Caritas im Norden auftretenden nördlichsten Diözesancaritasverbands Deutschlands. Der Verband hat mit Wirkung vom 21. April 2018 seine Struktur deutlich verändert, indem sich die vormals selbstständigen Verbände Caritasverband für Hamburg e.V., Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. (Sitz in Hamburg) und Caritas Mecklenburg e.V. durch Fusion zu einem neuen Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. zusammenschlossen. Sitz des neuen Verbandes ist Schwerin, der Verband ist mit der VR 106 am Amtsgericht Schwerin registriert. Die Adresse am Dienstsitz lautet: Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V., Diözesangeschäftsstelle, Am Grünen Tal 50, 19063 Schwerin.

Gründungsjahr(e): In seiner heutigen Form ist der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. am 21.04.2018 durch Fusion vormals selbstständiger Caritasverbände entstanden. Der Caritas Mecklenburg e.V., dessen Registertrag übernommen wurde, ist im Jahre 1990 gegründet worden. Der Caritasverband für Hamburg e.V. ist im Jahre 1925 gegründet worden. Der Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. wurde im Jahre 1948 gegründet. Ansprechperson: Für die Initiative Transparente Zivilgesellschaft benennt der Verband Achim Rizvani als Ansprechperson. achim.rizvani@caritas-im-norden.de, Tel.: 040 280140-915.

2. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Organisationszielen

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg. Er nimmt spitzenverbandliche Aufgaben in der Freien Wohlfahrtspflege der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg wahr und ist außerdem Träger von mehr als 150 Diensten und Einrichtungen. Er beschäftigt 2.245 Mitarbeiter_innen, in "Vollzeitäquivalenten" (VZÄ) entspricht diese Zahl 1.716 (Stichtag: 31.12.2023). Sie finden die aktuelle Satzung unter diesem Link: www.caritas-im-norden.de/dicv/transparenz. In der Satzung sind in der Präambel und in weiteren Absätzen genaue und verbindliche Angaben zu den Zielen des Verbandes gemacht.

3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt und Angaben zur Steuerbegünstigung

Der jüngste und aktuell gültige Freistellungsbescheid des Finanzamts in Schwerin wurde am 22.01.2021 ausgestellt. Die Steuernummer des Vereins lautet: 090 / 141 / 01079. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Vereins lautet: DE204205139.

Der Verein verfolgt ausschließlich mildtätige und kirchliche Zwecke. Spenden an den Verein können in voller Höhe im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen steuerlich geltend gemacht werden. Der Verein darf Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“) ausstellen.

4. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger

Der Verband wird satzungsgemäß geführt vom Vorstand, dem seit dem 21.04.2018 zwei Mitglieder angehören. Im Berichtsjahr 2023 waren dies:

- › Matthias Timmermann, wohnhaft in Schwarzenbek, seit 01.03.2023 Diözesancaritasdirektor und Vorstandsvorsitzender
- › Thomas Keitzl, wohnhaft in Schwerin, bis 28.02.2023 Diözesancaritasdirektor und Vorstandsvorsitzender, ab 01.03.2023 Vorstand.
- › Günter Oelscher, wohnhaft in Witten, bis 28.02.2023 Vorstand

Die Aufsicht über die Arbeit des Vorstands führt satzungsgemäß der Caritasrat. Vorsitzender des Caritasrates ist seit September 2020 Dr. Rembert Vaerst. Die bzw. der Vorsitzende des Caritasrates wird satzungsgemäß ernannt vom Erzbischof von Hamburg. Dem Caritasrat gehören weitere Mitglieder an, die satzungsgemäß von der Vertreterversammlung gewählt werden. Seit dem 19.11.2022 sind dies::

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| › Peter Benedikt Geyer, Hamburg | › Harald Strotmann, Hamburg |
| › Elisabeth Grochtmann, Kühlungsborn | › Marion Thomsen, Hamburg |
| › Marcel Sonntag, Lübeck | › Thomas Witkowski, Demmin |

Die aktuelle Zusammensetzung des Caritasrates erfahren Sie unter: www.caritas-im-norden.de/caritasrat.

5. Tätigkeitsbericht

Der aktuelle Jahresbericht ist der vorliegende von 2023. Online unter www.caritas-im-norden.de/dicv/transparenz/jahresberichte.

6. Personalstruktur

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. beschäftigte im Berichtsjahr 2.245 Mitarbeiter_innen, in "Vollzeitäquivalenten" (VZÄ) entspricht diese Zahl 1.716 (Stichtag: 31.12.2023).

Etwa 600 ehrenamtlich Mitarbeitende sind der Caritas im Norden verbunden, etwa in der Telefonseelsorge, in der Altenhilfe, in Hospizdiensten, Kleiderkammern oder in der Flüchtlingshilfe.

Die Organigramme der Caritas im Norden finden Sie unter www.caritas-im-norden.de/dicv/caritasrat.

7./8. Angaben zur Mittelherkunft und Mittelverwendung. Siehe Seite 47.

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

„Der Verband ist die institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der organisierten Caritas-Aktivitäten im Erzbistum Hamburg. Der Verband ist ein öffentlicher Verein kanonischen Rechts.“ (Satzung, §1, Abs. 2). Der Erzbischof von Hamburg ernennt die/den Vorsitzende/n des Caritasrats (Aufsichtsrats). In der Vertreterversammlung (Mitgliederversammlung) des Vereins können die Pfarreien im Erzbistum Hamburg sowie die katholischen caritativen Fachverbände je einen Sitz beanspruchen sowie weitere korporative und persönliche Mitglieder (nach Vorgaben der Satzung). Der Verband ist alleiniger Gesellschafter (Besitzer) von fünf gGmbHs in Schleswig-Holstein. Eine Liste der gGmbHs finden Sie unter www.caritas-im-norden.de/transparenz. Geschäftsführer für alle gGmbHs sind jeweils die Mitglieder des Vorstands des Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. Es gibt weitere Beteiligungen, v.a. an Einrichtungen in ökumenisch geteilter Trägerschaft, z. B. Bahnhofsmissionen oder Hospizdienste.

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. unterhält auf verschiedenen Domains Webauftritte mit dem Ziel, für Hilfe- oder Ratsuchende die regionalen bzw. einrichtungsbezogenen Informationen optimal bereitzustellen. Im Berichtsjahr waren es die Domains: caritas-hamburg.de, caritas-sh.de, caritas-mecklenburg.de, caritas-westfalenhaus.de, caritas-pflegeheime-schleswig-holstein.de, st-walburg.de, ostseefamilie.de und schloss-dreiluetzow.de. Auf diesen Domains finden Sie Informationen über die gGmbHs, die zum Verbund gehören, sowie die regionalen Dienste und Einrichtungen der Caritas im Norden.

10. Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10% des Gesamtjahresbudgets ausmachen

Es gibt keine natürliche und keine juristische Person, deren jährliche Zahlungen mehr als 10% des Gesamtjahresbudgets (100% = ca. 103 Mio. Euro) ausmachten.

Aktuelle Angaben zur Transparenz finden Sie hier: www.caritas-im-norden.de/dicv/transparenz.

VERTRETERVERS
Vertreter*innen der

CARITAS
Vorsitzender: Dr. Re

VORSTA
Matthias Timmermann, Diözesancaritas

ABTEILUNG
FINANZEN UND CONTROLLING
Marc Teufel

ABTEILUNG
PERSONAL
Ulf Rödning

ABTEILUNG
DIGITALISIERUNG, IT
Jochen Stöckmann

ABTEILUNG
VERBANDS-KOMMUNIKATION
Mathias Thees

ABTEILUNG
SOZIALE SICHERUNG & TEILHABE | ASST
Jennifer Schlaupitz

REFERATE
Existenzsicherung | EXSI
Menschen mit Behinderung | MEBE
Soziale Beratung | SOZB
Migration, Integration | MIIN
Diözesaner Flüchtlingskoordinator: Sinischa Balaz

ABTEILUNG
ALTENHILFE, GESUNDHEIT UND HOSPIZ | AGH
Jörg Fiedler

REFERATE
Stationäre Pflege | STAP
Ambulante Pflege | AMBP
Hospizdienste | HOSP

ABTEILUNG
FAMILIENGESUNDHEIT | FAMG
Christopher Zörner

ABTEILUNG
KINDER, JUGEND UND FAMILIE | KIJU
Georg Neumann

REFERATE
Kindertagesbetreuung
I-Hilfe
Jugendhilfe

BEAUFTRAGUNGEN

Pastoral
Rudolf Hubert

Bauwesen
Bibiana Szepan

Prävention
Dr. Eckhard Zierep

LANDESLEITUNG
HAMBURG
Jörg Spriewald

REGION
Hamburg
Jörg Spriewald

LANDESLEITUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN
André Springer

REGION
Kiel
André Springer

EXSI Bahnhofsmission (ökum.)	EXSI Stützpunkt für Obdachlose	EXSI Schwerpunktpraxis	EXSI Wohnstart	EXSI Containerprojekt für Obdachlose
EXSI CariCare	EXSI Krankenkstube	EXSI Zahnambulanz	EXSI Zahnmobil	EXSI Krankenmobil
EXSI Straßenvisite	SOZB Rechtsberatung	SOZB Stromsparcheck	SOZB Allgemeine Soziale Beratung	MIIN Härtefallberatung
MIIN Migrationsberatung für Erwachsene	MIIN Sozialraumentwicklung	MIIN Cari-Treff	MIIN Quartiersprojekt Hamm	MIIN Koord. ehrenamt. Flüchtlingsarbeit
MIIN Asylverfahrens-Beratung (AVB)	MIIN Flüchtlingsseelsorge	MIIN Tandemprojekt ElbConnection	MIIN Perspektive Hamburg	MIIN Integrationszentren
MIIN Freiwilligenagentur Hamburg-Mitte	MIIN Flüchtlingssozialberatung	TS Kath. Telefonseelsorge	MIIN Integrationskurse	MIIN Beratung für geflüchtete Männer

EXSI Bahnhofsmissionen (ökum.)	EXSI Mittagstisch FL	EXSI Mittagstisch Manna
SOZB Frag die Caritas Hilfetelefon	SOZB Schuldner- und Insolvenzberatung	SOZB Schwangerenberatungen
SOZB Allg. Lebens- & Sozialberatung	SOZB Seniorenberatung	SOZB Kleiderkammer FL, NMS
MIIN Jugendmigrationsdienst	MIIN Migrationsdienste	MIIN Qualifizierung Ehrenamt Flüchtl.
MIIN Flüchtlingsbetreuung	SOZB Besuchsdienst Lichtblicke HL	SOZB Präventive Hausbesuche HL

AMBP Seniorenbetreuung	AMBP Seniorentreff
----------------------------------	------------------------------

STAP Caritashaus St. Josef Itzehoe	STAP Caritashaus St. Vincenz Rendsburg	STAP Caritashaus Simeon Lübeck
AMBP Sozialstation Elmshorn	AMBP Sozialstation Lübeck	AMBP Sozialstation Neumünster

FAMG Kurberatung HL, KI	FAMG Mutter-Kind-Kurklinik Westfalenhaus	FAMG Mutter-Kind-Kurklinik St. Walburg
-----------------------------------	--	--

KIJU Jugendberatung	KIJU Beratung queeres Familienleben	KIJU Mutter-Vater-Kind-Wohngruppe	KIJU Caritas KITA HH-Rahlstedt	KIJU Ambulante Betreuung Borgfelde
KIJU Elbmütter und -väter	KIJU Online-Beratung für Jugendliche	KIJU Hammer Netzwerk	KIJU Flexibles Beratungsteam	

KIJU
Kinder- & Jugendtreff Kiel-Holtenau

VERSAMMLUNG
n der Mitglieder

ASRAT
r. Rembert Vaerst

STAND
aritasdirektor, Thomas Keitzl, Vorstand



Caritas im Norden

**ORGANIGRAMM
DETAILLIERT**

Stand: 31.12.2023

ARBEITERVERTRETUNG (GMAV)
egierte der Mitarbeitervertretungen
der Dienste und Einrichtungen

STABSABTEILUNGEN

Verbandsentwicklung
Christopher Zörner

Risiko- und Qualitätsmanagement
Dr. Susanne Rommel

LANDESLEITUNG
MECKLENBURG
Matthias Timmermann

REGION
Neubrandenburg
Petra Straßler-Wonn

REGION
Rostock
Andreas Meindl

REGION
Schwerin
Martin Gagzow

EXSI
Carisatt-Laden
Neumünster

SOZB
Beratung für
Spätaussiedler

SOZB
Psychosoziale
Krebsberatung HL

MIIN
Beratung ehren-
amtl. Flüchtlingshilfe

SOZB
Fachdienst
Suchthilfe

SOZB
Betreuungsvereine
Waren, NB

SOZB
Rat auf Rädern

SOZB
Allg. Soziale Bera-
tung NB, NST, DE

SOZB
Soziale Schuld-
nerberatung

SOZB
CARIsatt-Läden
NB, Demmin

SOZB
Beratungsstelle für
Frauen, Fam. Schw.

TS
Telefonseelsorge
(ökum.) NB

MEBE
Wohnstätte
Güstrow

MEBE
Ambulante
Behindertenhilfe

MEBE
Ambulant
Betreutes Wohnen

MEBE
Urlaubs-
fahrten

MEBE
Kommune
Inklusiv

EXSI
Carisatt-Laden
Güstrow

SOZB
Betreuungsverein
St. Franziskus GÜ

SOZB
Migrations-
beratung

SOZB
Beratung für Frauen,
Fam. Schw. HRO

SOZB
Fachdienst Sucht-
hilfe HRO, LRO

SOZB
Allgemeine Soziale
Beratung HRO

SOZB
Beratung für Frauen,
Fam. Schw. Tessin

SOZB
Schuldnerbera-
tung HRO, LRO

SOZB
Allgemeine Soziale
Beratung GÜ

SOZB
Betreuungsverein
St. Vinzenz HRO

SOZB
Koordination
Ehrenamt

TS
Telefonseelsorge
(ökum.) HRO

MEBE
Wohnstätte St.
Josef Dreilützow

MEBE
Assistenz im eig.
Wohn-/Sozialraum

MEBE
Trainingswohnen
Wittenburg

MEBE
Ambulante
Behindertenhilfe

MEBE
Assistenz im eige-
nen Wohnraum SN

SOZB
Fachdienst Beson-
dere Lebenslagen

SOZB
Beratung für Frauen,
Fam. Schw., SN, WIS

SOZB
Betreuungsvereine
St. Anna SN, WIS

SOZB
Allgemeine Soziale
Beratung

EXSI
CARIsatt-Laden
Schwerin

EXSI
Bahnhofsmission
(ökum.) SN

MIIN
Migrations-
projekte

MIIN
SPUK –
Sprachmittlung

MIIN
Interkult. Begeg-
nungsstätte Frauen

TS
Telefonseelsorge
(ökum.) SN

AMBP
Seniorenbegeg-
nungsstätte

STAP
Altenpflegeheim
Sr. Elisabeth Rivet

STAP
Betreutes
Wohnen NB

AMBP
Betreute WG
Demenz

AMBP
Sozialstation
Neubrandenburg

AMBP
Sozialstation
Friedland

AMBP
Sozialstation
Burg Stargard

AMBP
Sozialstation
Neustrelitz

AMBP
Sozialstation
Waren

STAP
Tagespflege
Neubrandenburg

AMBP
Seniorenbegeg-
nungsstätte

STAP
Altenpflegeheim
St. Ansgar

STAP
Altenpflegeheim
St. Franziskus

AMBP
Sozialstation
Jördenstorf

AMBP
Sozialstation
HRO-Evershagen

AMBP
Sozialstation
HRO-Warnemünde

AMBP
Seniorenwohnan-
lage St. Franziskus

AMBP
Sozialstation
Krakow am See

AMBP
Betreutes Woh-
nen Krakow, TET

HOSP
Ökum. Hospizdienst
Christophorus (GÜ)

HOSP
Ökum. (Kinder-) Hos-
pizdienst OSKAR

HOSP
Ökum. Hospizdienst
Christophorus (TET)

HOSP
Ökum. Hospizdienst
Kühlungsborn

STAP
Altenpflegeheim
St. Nikolaus

STAP
Altenpflegeheim
St. Hedwig

AMBP
Sozialstation
Parchim

AMBP
Sozialstation
Schwerin

HOSP
Hospizdienst
Parchim

HOSP
Hospizdienst
Wittenb.-Hagenow

HOSP
Hospizdienst
Schwerin

FAMG
Kurberatung
NB, NST

FAMG
Kurberatung
NB, NST

FAMG
Mutter-Kind-Kur-
Klinik Stella Maris

FAMG
Familienferien-
stätte St. Ursula

FAMG
Kurberatung
HRO

FAMG
Kurberatung
Tessin

FAMG
Schloss
Dreilützow

FAMG
Kurberatung
SN, WIS

KIJU
Kinder-/Jugend-
haus St. Elisabeth

KIJU
Schulsozialarbeit

KIJU
Ambulante Hilfen
zur Erziehung NST

KIJU
KITA
St. Elisabeth NST

KIJU
Erziehungs- und
Familienberatung

KIJU
Schulsozialarbeit

KIJU
Betreutes
Wohnen

KIJU
Caribuni

KIJU
Ambulante Hilfen
zur Erziehung NST

KIJU
Kinder- und Ju-
gendnotdienst NB

KIJU
Mobile Jugendhilfe
Penzlin, NB

KIJU
Erziehungs- und
Familienberatung

KIJU
Sozialpädagogi-
sche Familienhilfe

KIJU
Haushalts-Orga-
nisationstraining

KIJU
Pflegefamilien-
zentrum

KIJU
Inklusions-
begleitung

KIJU
Drogen-Kontaktla-
den / Streetwork

KIJU
Schulferienbe-
treuung

KIJU
Ferien-
fahrten

KIJU
Schulsozialarbeit
SN, LWL, PCH, HGN

KIJU
Schulwerkstätten
SN, LWL, PCH

KIJU
Jugendhaus, Tages-
gruppe Lankow

KIJU
Stadtteilmanage-
ment Lankow

KIJU
KITa Dreilützow

KIJU
HOT – Haushalts-
organisationstraining

KIJU
Mama Chocolate

KIJU
Hilfen zur Erziehung
Region Schwerin

KIJU
Straßensozial-
arbeit Schwerin

KIJU
Integrations-
begleitung

KIJU
Erziehungs- und
Familienberatung

KIJU
Mehrgenerationen-
haus Krebsförden

BETEILIGUNGEN DES CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM HAMBURG E.V.

Stand: 31.12.2023

